



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung  
über die Einschau in die Gebarung der

Marktgemeinde

**Gramastetten**

## **Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung  
4040 Linz, Peuerbachstraße 26

Herausgegeben:

Linz, Jänner 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 24. Mai bis 6. September 2022 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Gramastetten vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2022 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufstellungen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Gramastetten und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Gramastetten umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>KURZFASSUNG</b> .....                        | <b>6</b>  |
| <b>DETAILBERICHT</b> .....                      | <b>10</b> |
| DIE GEMEINDE .....                              | 10        |
| <b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....          | <b>11</b> |
| HAUSHALTSENTWICKLUNG .....                      | 11        |
| FINANZAUSSTATTUNG .....                         | 15        |
| VERWALTUNGSABGABEN .....                        | 16        |
| HUNDEABGABE .....                               | 16        |
| <b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....                | <b>17</b> |
| DARLEHEN .....                                  | 17        |
| KASSENKREDIT .....                              | 19        |
| GELDVERKEHRSSPESEN .....                        | 19        |
| RÜCKLAGEN .....                                 | 19        |
| HAFTUNGEN .....                                 | 19        |
| <b>PERSONAL</b> .....                           | <b>20</b> |
| ALLGEMEINE VERWALTUNG .....                     | 21        |
| DIENSTPOSTENPLAN .....                          | 21        |
| MITARBEITERGESPRÄCHE .....                      | 21        |
| ORGANISATION .....                              | 21        |
| FLEXIBLE DIENSTZEITREGELUNGEN .....             | 22        |
| BEZUGSVERRECHNUNG .....                         | 22        |
| ÜBERSTUNDEN UND MEHRLEISTUNGEN .....            | 23        |
| HEIZZULAGE .....                                | 23        |
| SCHULFREMDE VERANSTALTUNGEN .....               | 23        |
| ÜBERSTUNDEN SCHULWART .....                     | 23        |
| ÜBERSTUNDEN BEI TEILZEIT .....                  | 24        |
| REINIGUNG .....                                 | 24        |
| VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....                 | 24        |
| <b>BAUHOF</b> .....                             | <b>25</b> |
| VORSTEUERABZUG FUHRPARK .....                   | 25        |
| WINTERDIENST .....                              | 26        |
| <b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....          | <b>28</b> |
| WASSERVERSORGUNG .....                          | 28        |
| ABWASSERBESEITIGUNG .....                       | 30        |
| ABFALLBESEITIGUNG .....                         | 33        |
| KINDERGARTEN .....                              | 35        |
| KINDERGARTENTRANSPORT .....                     | 37        |
| SCHÜLERHORT .....                               | 38        |
| SCHULKÜCHE .....                                | 39        |
| FERNWÄRMEHEIZWERK .....                         | 41        |
| GRAMAPHON MIT MUSIKSCHULE UND MUSIKVEREIN ..... | 43        |
| BIBLIOGRAM .....                                | 45        |
| RODLBAD .....                                   | 47        |
| <b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> ..... | <b>49</b> |
| WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....                | 49        |
| TURNSAAL .....                                  | 49        |
| GASTSCHULBEITRÄGE .....                         | 49        |

|  |           |
|--|-----------|
| FEUERWEHRWESEN .....                               | 49        |
| SPORTANLAGEN.....                                  | 50        |
| VERSICHERUNGEN .....                               | 51        |
| ENERGIEVERBRAUCH – STROM.....                      | 51        |
| ENERGIEVERBRAUCH – GAS .....                       | 52        |
| ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME .....                     | 52        |
| INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG.....                    | 52        |
| RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....                 | 52        |
| <b>GEMEINDEVERTRETUNG.....</b>                     | <b>53</b> |
| VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN ..... | 53        |
| PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....                            | 53        |
| <b>INVESTITIONEN.....</b>                          | <b>54</b> |
| MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN .....     | 55        |
| INVESTITIONSVORSCHAU .....                         | 55        |
| <b>GEMEINDE-KG.....</b>                            | <b>56</b> |
| ALLGEMEINES .....                                  | 56        |
| GEBÄRUNG UND FINANZIELLE LAGE.....                 | 56        |
| <b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>                      | <b>57</b> |

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Sie betrug im Jahr 2020 rund 895.760 Euro und im Jahr 2021 rund 698.840 Euro. Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnten in den Jahren 2020 und 2021 die Investitionen bedeckt werden.

Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit, an denen sich in OÖ der Haushaltsausgleich bestimmt, stellten sich in den Jahren 2020 und 2021 positiv dar. Hingegen wurde im Voranschlag 2022 ein negativer Saldo von rund 91.000 Euro präliminiert.

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt und auf der Passivseite wie dieses finanziert wird. Die Passivseite ist in die Kategorien Fremdmittel, Investitionszuschüsse und Nettovermögen (Eigenmitteln) unterteilt. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte. Dieses konnte von der Eröffnungsbilanz bis Dezember 2021 um rund 389.650 Euro erhöht werden. Zusammen mit den Investitionszuschüssen deckte es 87 % des Gesamtvermögens ab (Nettovermögensquote).

Die Entwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 16 % bzw. rund 657.300 Euro erhöht haben. Die Einzahlungen bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 956.900 Euro pro Jahr und machten rund 15 % der Steuerkraft aus. Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Gramastetten zu den finanzschwächeren Gemeinden.

Am Ende des Rechnungsjahres 2021 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 8.044.738 Euro bzw. rund 1.573 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt lag. Die Schulden der „Gemeinde-KG“ beliefen sich mit Jahresende 2021 auf insgesamt rund 2.211.500 Euro. Der Nettoaufwand (Tilgung) dafür betrug rund 248.200 Euro. Die Belastungen aus den Darlehensverbindlichkeiten im Gemeindebudget betragen im Finanzjahr 2021 rund 496.300 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund 209.600 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 286.700 Euro bzw. 2,60 % verblieb. Zählt man die Jahresbelastungen aus der „Gemeinde KG“ dazu, ergibt sich ein Betrag von rund 534.800 Euro bzw. 4,97 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Hinblick auf die Konjunkturabschwächung sollte auch künftig auf einen entsprechenden finanziellen Spielraum für die Schuldentrückzahlung geachtet werden.

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2021 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 911.600 Euro, wobei nicht ganz die Hälfte (rund 418.700 Euro) dieser Reserven aus zweckgebundenen Deckungsmitteln bestand.

### **Personal**

Bei der Gemeinde waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 39,32 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Marktgemeinde Gramastetten zwischen 22,8 % und 24,6 %. Diese Werte liegen im guten Durchschnittsbereich.

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 14,5 Dienstposten mit 11,78 PE besetzt. Der Gemeinde kann ein sparsamer Umgang mit den Personalressourcen bescheinigt werden.

Derzeit werden keine strukturierten Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, im Kinderbetreuungsbereich bzw. im Bauhof geführt. Die Vorgesetzten sollten regelmäßig Mitarbeitergespräche durchführen.

Für die Bedienung und Wartung der Heizungsanlage ist zu beurteilen, ob die Heizzulage noch zeitgemäß ist und der geltenden Regelung entspricht. Die Gemeinde sollte für die Nutzung der Räume in der Schule durch Externe eine technische Möglichkeit des Öffnens und Schließens suchen, die die Anwesenheit und Bereitschaft von Bediensteten nicht mehr erfordert. Der Beschluss des Gemeinderats, die Auszahlung von Überstunden an Teilzeitbeschäftigte vorzunehmen, obwohl die volle Wochendienstzeit noch nicht erreicht wurde, widerspricht geltendem Recht. Dieser Beschluss ist aufzuheben.

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde Gramastetten 7 Bedienstete mit insgesamt 6,50 PE. Die Gesamtaufwendungen im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungsjahr 2020 bei 312.655 Euro und im Jahr 2021 bei 366.602 Euro. Die meisten Einsätze waren für den Winterdienst und die Gemeindestraßen zu verzeichnen. Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte im Jahr 2021 Auszahlungen in Höhe von rund 281.400 Euro. Hingegen ergaben sich im Jahr 2020 Auszahlungen in Höhe von rund 182.200 Euro, die auf einen milden Winter zurückgeführt werden konnten. Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2021 lagen die Winterdienstkosten je Straßenkilometer (insgesamt 112 km) bei rund 2.000 Euro und damit im landesweiten Vergleich auf sehr hohem Niveau.

Um die Kostenwahrheit zu steigern ist die Berechnung der Vergütungen für den Bauhof so zu gestalten, dass der Bauhofbereich nahezu ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet.

## **Öffentliche Einrichtungen**

Die Marktgemeinde Gramastetten betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage für einige Ortschaften. Die benötigte Wassermenge wird von 2 Wasserversorgungsunternehmen zugekauft, die zum Teil auch die Abrechnungen erstellen. Das Ortszentrum von Gramastetten wird von einer Wassergenossenschaft versorgt. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt bei rund 24 %.

Die Wasserbezugsgebühr betrug im Prüfungszeitraum zwischen 1,64 Euro und 1,70 Euro netto je m<sup>3</sup>. Die Kostendeckung betrug im Jahr 2021 rund 96 % und auch die Planwerte bis 2025 zeigen, dass keine vollständige Kostendeckung erreicht werden wird. Vorrangiges Ziel der Gemeinde sollte es sein, dass sie bei der Wasserversorgung kostendeckende Gebühren einhebt.

Die Wasserleitungsordnung ist nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen. Die zum Teil geringen Wasserbezüge, im speziellen die Nullverbräuche, sind zu analysieren und gegebenenfalls ist nachträglich ein Verfahren für die Ausnahme der Bezugspflicht in die Wege zu leiten.

Das Kanalnetz erstreckt sich über 55 Kilometer, 7 Kilometer Druckleitungen und umfasst 21 Pumpstationen. An das Entsorgungsnetz sind 4.225 Personen angeschlossen. Dies stellt einen Anschlussgrad von etwa 82 % dar. In der operativen Gebarung der Abwasserbeseitigung wies das Budget in den Jahren 2020 und 2021 Überschüsse aus. Auch die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wies einen Kostendeckungsgrad von ca. 134 % aus. Den Kostendeckungsgrad von über 100 % begründete die Gemeinde mit dem Ziel des Wassersparens, der Abgangsdeckung aus Vorjahren und Lenkungszielen im Umweltbereich.

Für jene Gebäude, bei deren bestimmungsgemäßer Nutzung Abwässer anfallen, besteht in einem 50 m Bereich ein Anschlusszwang an das öffentliche Kanalnetz. Im Rodtal ist die Gemeinde gefordert, umfassende Schritte einzuleiten, um ehestmöglich eine gesetzeskonforme Situation zu erreichen.

Das bei der Abfallbeseitigung erzielte negative Betriebsergebnis des Jahres 2020 resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrags an den Bezirksabfallverband und höheren Auszahlungen für die Vergütungen. In Summe machte der Abgang 26.272 Euro aus. Im Jahr 2021 konnte der Abgang durch höhere Zahlungseingänge aus den Müllgebühren auf 4.252 Euro verringert werden. Die Entleerung der Abfallbehälter entlang den Gemeindestraßen lastete die Gemeinde nicht der Abfallgebarung an. Der Betrieb der Abfallbeseitigung sollte auszahlungsdeckend geführt werden.

In der Marktgemeinde Gramastetten besteht ein Gemeindekindergarten im Ortsteil Pöstlingberg mit 3 Gruppen und ein Pfarrcaritaskindergarten mit 6 Gruppen in Gramastetten neben dem Pfarrhof. Die Gemeinde leistete für die Gruppen des Pfarrcaritaskinder Gartens zur Bedeckung des Betriebsabgangs eine jährliche Akonto-Zahlung. Die Akonto-Zahlungen sollten so abgestimmt werden, dass die Pfarrcaritas Sollzinsen vermeiden kann.

Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Kindergartenjahr 2020/2021 bei 3.298 Euro pro Kind. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist mit einem Abgang von rund 2.950 Euro pro Kind zu rechnen. Damit bewegen sich die Auszahlungen für die Kinderbetreuung im oberösterreichweiten Vergleich auf hohem Niveau. Für den Standort Pöstlingberg errechnete sich ein Zuschussbedarf pro Gruppe von 48.945 Euro, 56.803 Euro bzw. 61.175 Euro für 2022. Die Landesrichtwerte für die Subvention einer Regelgruppe lagen 2021 bei 38.419 Euro und für Krabbelstübengruppen bei 40.692 Euro.

Bei Gegenüberstellung der Kosten für das Busbegleitpersonal und der Elternbeiträge errechnete sich eine Netto-Belastung von 28.759 Euro und 35.001 Euro. Der Elternbeitrag betrug seit 2018 unverändert 15 Euro je Kind und Monat. Vom Land OÖ wird ein Elternbeitrag für die Busbegleitung von mindestens 25 Euro je Kind und Monat empfohlen.

Die Schulküche, auch Schulrestaurant genannt, befindet sich im Erdgeschoß des Schulzentrums und versorgt über 300 Schüler und Schülerinnen sowie die Kinderbetreuungseinrichtungen in Gramastetten und die Volksschule Eidenberg mit Essen. Die Schulküche verzeichnete im Jahr 2020 einen Abgang von rund 80.200 Euro. Hauptgründe für den hohen Abgang waren eine erforderliche Doppelbesetzung, ein Langzeitkrankenstand und die verminderten Leistungserlöse durch die erfolgten Schließungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung auszahlungsdeckende Entgelte einzuheben. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Entgelte angepasst werden.

Die Marktgemeinde Gramastetten betreibt seit 2008 ein Fernwärmeheizwerk. Zu diesem Zweck wurde beim Gemeindeamt über die „Gemeinde-KG“ ein Zubau errichtet und ein entsprechendes Wärmeverteilungsnetz hergestellt. Als Abnehmer waren bis 2020 das Gemeindeamt und das „Gramaphon“ vorhanden. Mit der Erweiterung des Kindergartens und der Krabbelstube in Gramastetten schlossen auch diese Einrichtungen und Private an das Leitungsnetz an.

Aus der Gesamtbetrachtung der Ergebnishaushalte Gemeinde und „Gemeinde-KG“ ergab sich 2020 ein Abgang, welcher durch die steigenden Leistungserlöse im Gemeindebudget 2021 in einen Überschuss mündete.

Das Veranstaltungszentrum „Gramaphon“ wurde im Jahr 2008 von der „Gemeinde KG“ errichtet und von der Gemeinde gemietet. Wirtschaftlich verzeichnete das Veranstaltungszentrum im Jahr 2020 einen Abgang in Höhe von rund 48.700 Euro. Im Jahr 2021 erhöhte sich dieser auf rund 80.100 Euro. Der Voranschlag 2022 geht von einem präliminierten Abgang von 102.300 Euro aus. Die Marktgemeinde Gramastetten sollte im

Veranstaltungsbereich mögliche Potenziale analysieren, mit denen die Auslastung und Wirtschaftlichkeit (vor allem durch tarifseitige Maßnahmen) verbessert werden könnten.

Die Bibliothek (BIBLIOGRAM) ist eine kommunale, öffentliche Bücherei und befindet sich seit Oktober 2016 im Erdgeschoß des Schulgebäudes der Mittelschule. Der Medienbestand belief sich zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung auf rund 9.000 Medien. Bei rund 600 aktiven Lesern wurden rund 6.500 Entlehnungen verzeichnet.

Die Erlöse aus den Entlehnungstarifen betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich nur rund 2.600 Euro pro Jahr. Die Gemeinde sollte im Hinblick auf das umfangreiche Angebot verschiedenster Medien und den zu erwartenden höheren Abgang eine Erhöhung der Tarife andenken.

Festzustellen war, dass für die Benützung der Turnsäle in der Volksschule und Mittelschule keine Benützungsordnung bestand. Gemeinden haben für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Die Gemeinde hat jeweils eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

## **Gemeinde-KG**

Von der „Gemeinde-KG“ wurden die Vorhaben „Schulzentrum Generalsanierung“, „Fernwärmeversorgung Marktstraße“, „Feuerwehrhaus“ und „Veranstaltungszentrum Gramophon“ abgewickelt.

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“ betragen in den Jahren 2020 und 2021 je 160.000 Euro pro Jahr. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im Jahr 2020 einen Überschuss in Höhe von rund 23.300 Euro als Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Jahr 2021 ergab sich ein Abgang in Höhe von rund 8.100 Euro. Der Grund für die Verschlechterung des Betriebsergebnisses im Jahr 2021 lag am erstmalig zu leistenden Annuitätendienst in Höhe von rund 37.100 Euro für das Investitionsdarlehen „Ausfinanzierung Schulzentrum“.

Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2021 ein Guthaben in Höhe von rund 260.100 Euro auf. Im Hinblick auf das hohe Guthaben sollte die „Gemeinde-KG“ eine entsprechende Sondertilgung vornehmen.

## Detailbericht Die Gemeinde

| Allgemeines:                      |       |
|-----------------------------------|-------|
| Politischer Bezirk:               | UU    |
| Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ): | 40,17 |
| Seehöhe (Hauptort):               | 545 m |
| Anzahl Wirtschaftsbetriebe:       | 116   |

| Infrastruktur: Straße |      |
|-----------------------|------|
| Gemeindestraßen (km): | 43,6 |
| Güterwege (km):       | 68,2 |
| Landesstraßen (km):   | 15,5 |
|                       |      |

| Gemeinderats-Mandate:<br>nach der GR-Wahl 2021: | 18        | 7            | 4         | 2         |
|---|-----------|--------------|-----------|-----------|
|   | <b>VP</b> | <b>GRÜNE</b> | <b>SP</b> | <b>FP</b> |

| Entwicklung der Einwohnerzahlen: |       |
|----------------------------------|-------|
| Volkszählung 2001:               | 4.524 |
| Registerzählung 2011:            | 4.745 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2019:          | 5.119 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2020:          | 5.113 |
| GR-Wahl 2015 inkl. NWS:          | 5.491 |
| GR-Wahl 2021 inkl. NWS:          | 5.712 |

| Infrastruktur: Wasser/Kanal |    |
|-----------------------------|----|
| Wasserleitungen (km):       | 31 |
| Hochbehälter:               | -  |
| Pumpwerke Wasser:           | 2  |
| Kanallänge (km):            | 55 |
| Druckleitungen (km):        | 7  |
| Pumpwerke Kanal:            | 21 |

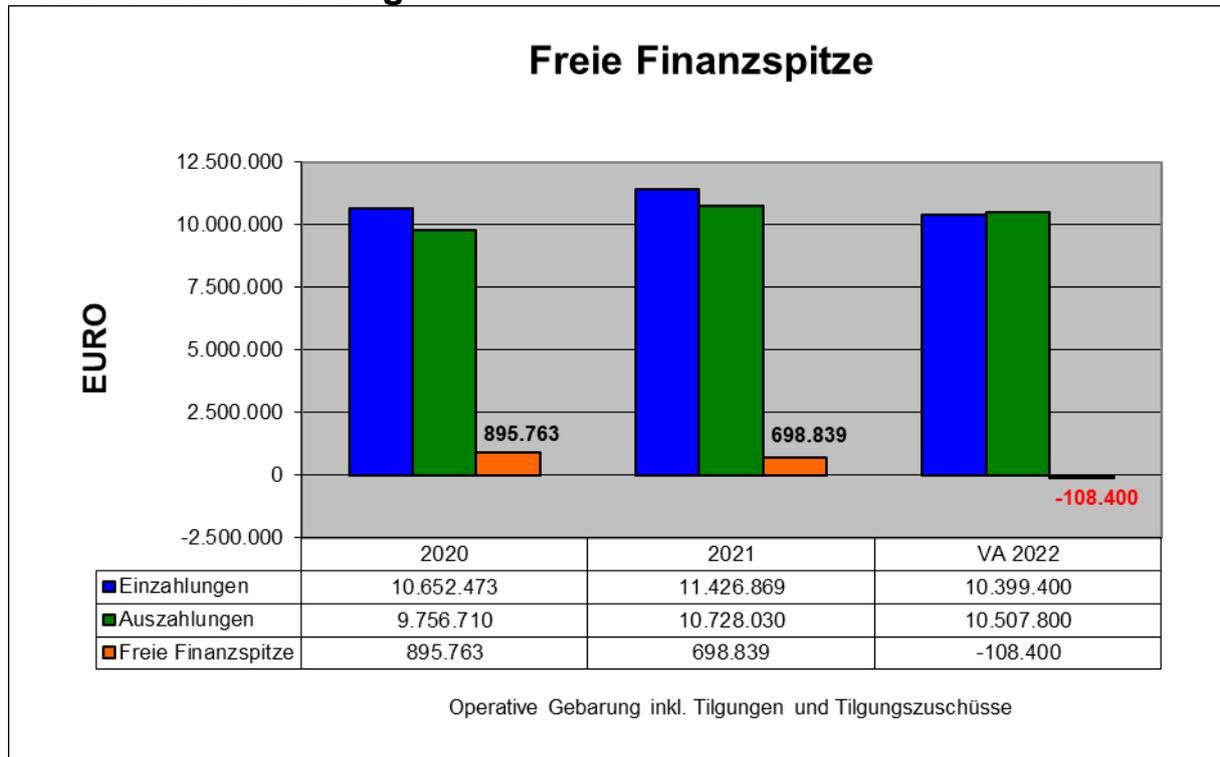
| Finanzkennzahlen in Euro:                                     |     |                      |          |
|---|-----|----------------------|----------|
| Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:        |     | 10.762.640           |          |
| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:            |     | 53.732               |          |
| Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2022: |     | 68 %                 |          |
| Finanzkraft 2020 je EW:*                                      | 953 | Rang (Bezirk / OÖ):* | 19 / 332 |

| Sonstige Infrastruktur: |             |
|-------------------------|-------------|
| Feuerwehren:            | 3           |
| Bibliothek:             | 1           |
| Musikschule:            | 163 Schüler |
|                         |             |
|                         |             |

| Bildungseinrichtungen 2021/2022 |                         |
|---------------------------------|-------------------------|
| Krabbelstube:                   | 4 Gruppen, 37 Kinder    |
| Kindergarten:                   | 9 Gruppen, 174 Kinder   |
| Volksschule:                    | 9 Klassen, 165 Schüler  |
| Mittelschule:                   | 12 Klassen, 242 Schüler |
| Hort:                           | 4 Gruppen, 77 Kinder    |

\* [Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2020](#)

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Zur Darstellung der freien Finanzspitze wurden folgende Geldbewegungen berücksichtigt:

| <b>Freie Finanzspitze (Beträge in Euro)</b> |                |                |                |
|---|----------------|----------------|----------------|
|   | <b>RA 2020</b> | <b>RA 2021</b> | <b>VA 2022</b> |
| Saldo operative Gebarung                    | 1.197.840      | 978.720        | 242.000        |
| - Tilgungen                                 | 410.272        | 443.144        | 451.600        |
| + Annuitätenzuschüsse                       | 108.195        | 163.263        | 101.200        |

Die freie Finanzspitze bewegte sich im Jahr 2020 in der Höhe von rund 895.800 Euro. Im Jahr 2021 verringerte sich diese auf rund 698.800 Euro und im Jahr 2022 wird sogar ein Abgang von 108.400 prognostiziert.

| <b>Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)</b> |                |                |                 |
|--|----------------|----------------|-----------------|
| <b>Finanzjahr</b>                              | <b>2020</b>    | <b>2021</b>    | <b>VA 2022</b>  |
| Saldo 1 – Operative Gebarung                   | 1.197.840      | 978.720        | 242.000         |
| Saldo 2 – Investive Gebarung                   | -676.263       | -402.811       | -986.000        |
| Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit               | -410.272       | -443.144       | 167.500         |
| <b>Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung</b>          | <b>111.305</b> | <b>132.765</b> | <b>-576.500</b> |
| - Saldo investive Einzelvorhaben               | 98.237         | 79.033         | -485.500        |
| <b>Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit</b>    | <b>13.068</b>  | <b>53.732</b>  | <b>-91.000</b>  |

Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnten in den Jahren 2020 und 2021 die Investitionen bedeckt werden. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. In beiden Jahren des Prüfungszeitraums verringerte sich der Schuldenstand. Der

Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Dieser zeigte im Jahr 2020 und 2021 jeweils positive Werte. Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit, an denen sich in OÖ der Haushaltsausgleich bestimmt, stellten sich in den Jahren 2020 und 2021 positiv dar. Hingegen wird im Voranschlag 2022 ein negativer Saldo von 91.000 Euro präliminiert. Die verringerten Einzahlungen im Voranschlag 2022 begründen sich durch Mindereinnahmen bei den Gastschulbeiträgen, Finanzzuweisungen, Interessentenbeiträgen und den Vergütungsleistungen (Bauhof und Verwaltung).

| <b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b> |                |                |                 |
|---|----------------|----------------|-----------------|
|   | <b>RA 2020</b> | <b>RA 2021</b> | <b>VA 2022</b>  |
| Erträge                                   | 11.404.974     | 12.242.026     | 11.143.200      |
| Aufwendungen                              | 11.177.196     | 12.016.059     | 11.733.800      |
| <b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>            | <b>227.778</b> | <b>225.967</b> | <b>-590.600</b> |
| Entnahme von Rücklagen                    | 141.755        | 141.948        | 402.600         |
| Zuweisung an Rücklagen                    | 239.715        | 207.893        | 75.100          |
| <b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>       | <b>129.818</b> | <b>160.022</b> | <b>-263.100</b> |

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

| <b>Vermögenshaushalt RA 2020</b>                      |                   |                   |                  |
|---|-------------------|-------------------|------------------|
| <b>AKTIVA</b>   | <b>31.12.2019</b> | <b>31.12.2021</b> | <b>Differenz</b> |
| Langfristiges Vermögen                                | 40.807.055        | 41.427.523        | 620.468          |
| Kurzfristiges Vermögen                                | 644.599           | 880.813           | 236.214          |
| <b>Summe</b>  | <b>41.451.654</b> | <b>42.308.336</b> | <b>856.682</b>   |
| <b>PASSIVA</b>  | <b>31.12.2019</b> | <b>31.12.2021</b> | <b>Differenz</b> |
| Nettovermögen (Ausgleichsposten)                      | 18.661.346        | 19.051.000        | 389.654          |
| Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) | 15.954.059        | 17.165.010        | 1.210.951        |
| Langfristige Fremdmittel                              | 6.496.000         | 5.657.571         | -838.429         |
| Kurzfristige Fremdmittel                              | 340.248           | 434.755           | 94.507           |
| <b>Summe</b>  | <b>41.451.654</b> | <b>42.308.336</b> | <b>856.682</b>   |

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Beim Sachanlagevermögen werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum Jahresende 2021 ergibt.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 237.700 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags, der Sozialhilfverbandsumlage und der Landesumlage zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2021 bereits rund 45 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens zum 31. Dezember 2021 von rund 41.427.523 Euro zeigt ein positives Bild, nämlich dass es mit einem hohen Anteil von rund 36.216.010 Euro (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert wird. Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Daraus errechnet sich im Prüfungszeitraum eine Nettovermögensquote von rund 87 %, das bedeutet, dass die Gemeinde einen hohen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren konnte. Es wird jedoch angemerkt, dass die hohe Quote nur durch die hohen Investitionszuschüsse erreicht werden konnte.

### **Eröffnungsbilanz 2020**

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der EB wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Das langfristige Vermögen in der Gemeinde besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rund 40.807.100 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge und Maschinen). Das kurzfristige Vermögen errechnet sich vor allem aus den Forderungen und aus den liquiden Mitteln an Bar- und Giralgeld sowie Zahlungsmittelreserven (insgesamt rund 644.600 Euro).

Bei der stichprobenweisen Prüfung der Vermögensbewertung wurde von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung folgendes festgestellt:

- Es wird lt. Ausführungen im Vermögensleitfaden empfohlen, die vorhandenen Baurechte der Marktgemeinde Gramastetten an Grundstücken in der Bilanzposition A.I „Immaterielle Vermögenswerte“ – und nicht in Pkt. A.II.1 „Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur“ zu erfassen, da es sich um kein gemeindeeigenes Grundstück handelt und das Baurecht grundsätzlich einer Abschreibung unterliegt.

Folgende Bewertungsmethoden wurden ua. darüber hinaus angewandt:

Fortgeschriebene Anschaffungskosten, Schätzwertverfahren, Grundstücksrasterverfahren, Tatsächliche fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Infrastrukturrasterverfahren und Sachwertverfahren.

Dem Gemeinderat wurden am 19. Mai 2022 die Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung bezüglich der geforderten Änderungen in der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis gebracht. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung waren diese noch nicht umgesetzt.

*Die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung sind zeitnah umzusetzen.*

Die Passivseite der EB stellt die Mittelherkunft dar und zeigt das Ausmaß der Verpflichtungen, unter anderem auch durch den Ausweis von Rückstellungen. Das Nettovermögen ist als Ausgleichsposten zwischen Fremdmitteln und Vermögen in der Vermögensrechnung definiert und mit dem „Eigenkapital“ eines Unternehmens vergleichbar.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) in Höhe von rund 5.940.400 Euro ergeben sich zu rund 91 % (5.420.700 Euro) aus Siedlungswasserbaudarlehen. Für Kinderbetreuungseinrichtungen bestand zum 31. Dezember 2019 ein Buchwert in Höhe von rund 454.100 Euro. Bei Wohnbauförderungsdarlehen sind dies noch rund 65.600 Euro. Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen waren in Höhe von rund 340.200 Euro einkalkuliert. An langfristigen Verbindlichkeiten (Schuldendienstsätze an die Gemeinde Lichtenberg für die Abwasserbeseitigungsanlage Dießenleitenbachtal) wurden rund 156.900 Euro ausgewiesen.

Die kurzfristigen Fremdmittel (weniger als 1 Jahr) setzen sich einerseits aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten (rund 241.700 Euro) und aus Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (rund 98.600 Euro) zusammen. Das kurzfristige Vermögen ist höher als die kurzfristigen Fremdmittel, was bedeutet, dass die Liquidität der Gemeinde zum Zeitpunkt der Erstellung der EB gegeben war.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens (rund 40.807.100 Euro) zeigt ein positives Bild, nämlich, dass es mit einem hohen Anteil (rund 34.615.400 Euro) durch die Eigenmittel (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert wird und nach Berücksichtigung der langfristigen Fremdmittel (rund 6.496.000 Euro) vollständig gedeckt ist.

Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden: Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse/Summe Aktiva \*100 = 85 %, das bedeutet, dass 85 % des Gesamtvermögens der Gemeinde durch eigene Mittel finanziert werden konnte.

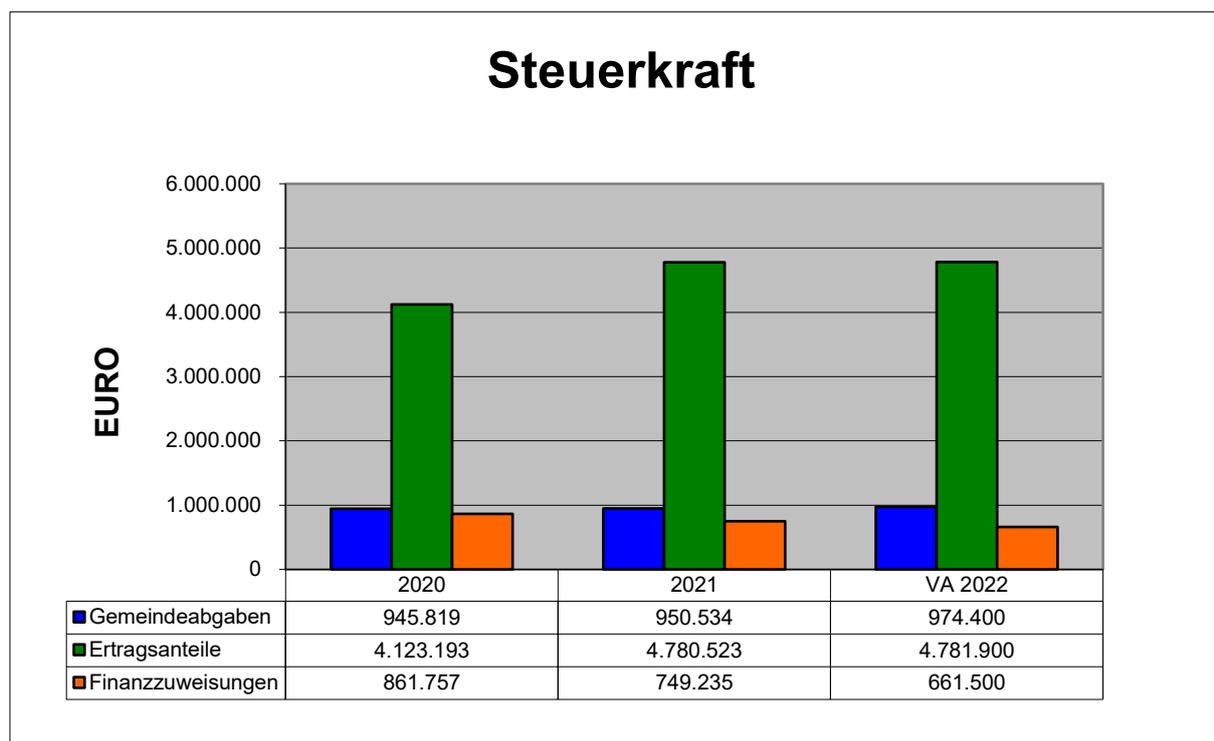
Die Nettovermögensquote konnte in den Jahren 2020 und 2021 gesteigert werden und weist zum 31. Dezember 2021 einen Wert von 87 % aus.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan**

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2021 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2022 bis 2026. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2023 bis 2026 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

| <b>Jahr</b>  | <b>2023</b>            | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>2026</b> |
|--|------------------------|-------------|-------------|-------------|
|  | <b>Beträge in Euro</b> |             |             |             |
| Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit   | -20.000                | -33.500     | -58.600     | -169.000    |
| Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) | -151.000               | 20.100      | -193.300    | 50.100      |
| Ergebnishaushalt - Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen         | -119.600               | -278.500    | -221.900    | -377.900    |

## Finanzausstattung



Die Entwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 16 % bzw. rund 657.300 Euro erhöht haben.

Die Einzahlungen bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 948.200 Euro pro Jahr. Die Einzahlungen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Sie setzte sich im Jahr 2021 zu rund 15 % aus eigenen Steuern zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Gramastetten nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Finanzausweisungen gemäß § 25 FAG 2017 in Höhe von 150.000 Euro pro Jahr.

Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 und Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 143.400 Euro pro Jahr, die vor allem finanzschwachen Gemeinden zugutekommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

| Steuerart                                      | 2020            | 2021      | VA 2022   |
|--|-----------------|-----------|-----------|
|  | Beträge in Euro |           |           |
| Grundsteuer B                                  | 444.356         | 442.476   | 450.000   |
| Kommunalsteuer                                 | 409.944         | 425.790   | 440.000   |
| Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale | 29.705          | 25.863    | 25.000    |
| Grundsteuer A                                  | 21.369          | 21.390    | 21.600    |
| Ertragsanteile                                 | 4.123.193       | 4.780.523 | 4.781.900 |
| Finanzausweisungen                             | 861.757         | 749.235   | 661.500   |

Den größten Anteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Grundsteuer B und die Kommunalsteuer ein, die neben den Ertragsanteilen und Finanzzuweisungen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 aus dem Strukturfonds (Land) rund 372.900 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2020 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Gramastetten eine Finanzkraft von 953 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 19. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung und den 332. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

### **Verwaltungsabgaben**

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012<sup>1</sup> wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben „Tarifpost 8“<sup>2</sup> wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

### **Tarifpost 25 und 48a – Anschlusszwang gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 und Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015<sup>3</sup>**

Bescheide auf Ausnahmen von der Kanalanschluss- und Wasserbezugspflicht lagen nicht vor, da solche von den Eigentümern nicht beantragt wurden (Näheres siehe Kapitel Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung).

### **Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen<sup>4</sup>**

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben.

*Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.*

### **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe betrug für Freizeithunde im Prüfungszeitraum 32 Euro pro Hund, 20 Euro pro Hund für Wachhunde und für Hunde mit erfolgreich abgelegter Begleithundeprüfung ebenfalls 20 Euro.

Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert. Im Prüfungszeitraum konnten aus diesem Titel Einzahlungen in Höhe von rund 2.000 Euro erzielt werden.

*Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe ab dem Jahr 2023 mit 50 Euro je gehaltenem Hund (ausgenommen Wachhund) festsetzen.*

---

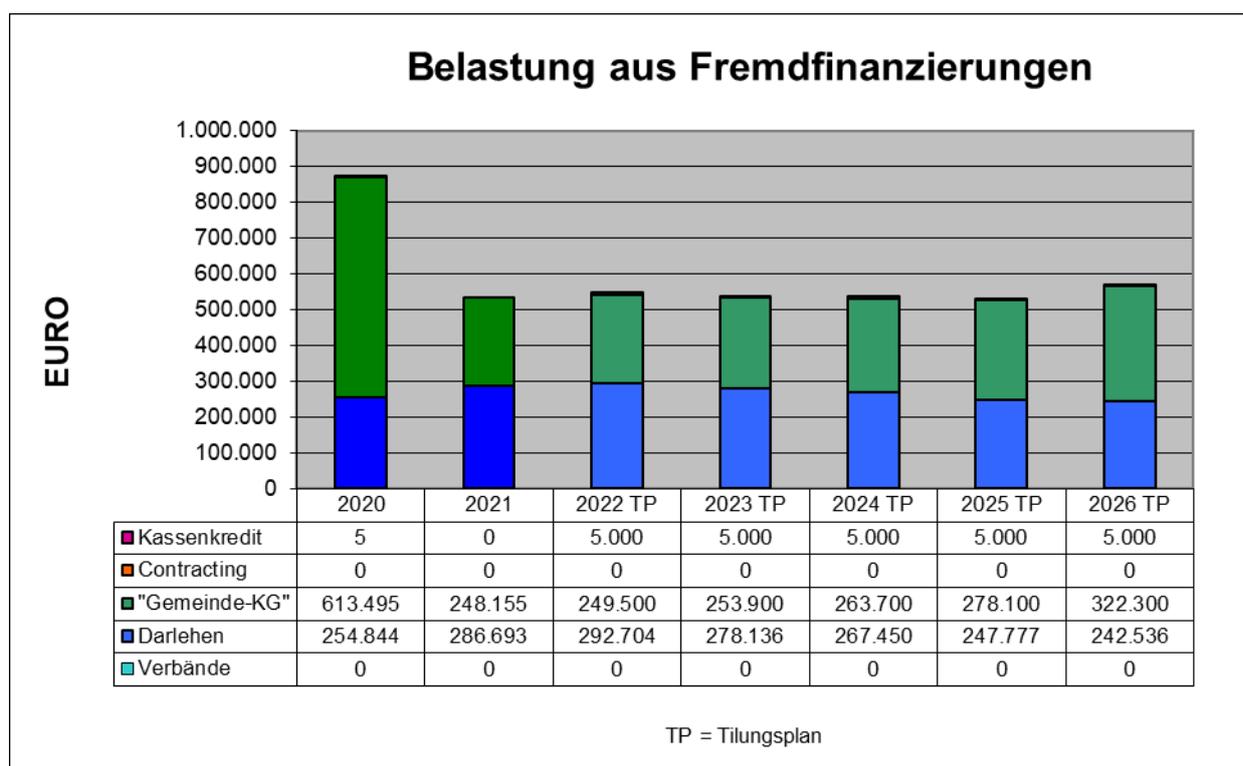
<sup>1</sup> Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

<sup>2</sup> Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

<sup>3</sup> Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen und von der Bezugspflicht von Wasser aus gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen

<sup>4</sup> Anzeige von Veranstaltungen (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

In der obigen Grafik sind die Nettobelastungen der laufenden Geschäftstätigkeit aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2021 rund 496.300 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund 209.600 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 286.700 Euro bzw. 2,60 % verblieb. Zählt man die Jahresbelastungen aus der „Gemeinde KG“ dazu, ergibt sich ein Betrag von rund 534.800 Euro bzw. 4,97 % (gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit). Dies ist als ein hoher Anteil zu bewerten.

Der hohe Schuldendienst im Finanzjahr 2020 von insgesamt rund 868.300 Euro bzw. 8,86 % kann mit der Abstattung des Zwischenfinanzierungsdarlehens Generalsanierung 3. Bauabschnitt in Höhe von rund 401.200 Euro der „Gemeinde KG“ begründet werden. Verantwortlich für das Ansteigen des Nettoschuldendienstes ab dem Jahr 2022 ist die Neuaufnahme von 3 Darlehen in Höhe von insgesamt rund 1.092.700 Euro bis 2025. Davon sind im Finanzjahr 2022 für den Neubau des FF-Hauses Koglerau 78.400 Euro, für den Fahrbahnteiler im Gewerbepark 278.700 Euro und für die Erweiterung des Kanals im Gewerbepark 232.000 Euro vorgesehen. Eine Verringerung der Verbindlichkeiten ab dem Jahr 2023 ist auf das Auslaufen von 3 Siedlungswasserbaudarlehen zurückzuführen.

Die Zinssätze von 21 laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2021 zwischen 0,50 % und 1,05 % in einem marktkonformen Bereich. 4 Darlehen basieren auf einem Fixzinssatz von 2 % und betreffen Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Der Zinssatz für das Wohnbauförderungsdarlehen „Sportzentrum für Mietwohnungen“ bewegt sich ab November 2021 bei 3,5 % und ab November 2026 bei 4 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2020 und 2021 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

| <b>Stand zum Jahresende</b>        | <b>2020</b>           | <b>2021</b>           |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Landesinvestitionsdarlehen         | 58.350 Euro           | 50.779 Euro           |
| Finanzierungsdarlehen              | 5.471.822 Euro        | 5.036.250 Euro        |
| Haftungen                          | 3.280.911 Euro        | 2.957.709 Euro        |
| <b>Gesamtsumme</b>                 | <b>8.811.083 Euro</b> | <b>8.044.738 Euro</b> |
| Einwohner (lt. ZMR 2020 bzw. 2021) | 5.119 EW              | 5.113 EW              |
| <b>Wert pro Einwohner</b>          | <b>1.721 Euro</b>     | <b>1.573 Euro</b>     |

Am Ende des Rechnungsjahres 2021 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 8.044.738 Euro bzw. rund 1.573 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt liegt. Es wird angemerkt, dass rund 67 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden. Die Haftungen für die „Gemeinde KG“ konnten im Jahr 2021 um rund 234.100 verringert werden. Bei den Darlehensausreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen. Der Prüfungsberichtsempfehlung aus dem Jahre 2008 betreffend die Darlehenssplitting an 2 örtliche Banken wurde nachgekommen.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2021 auf insgesamt rund 2.211.500 Euro und betreffen 4 Objekte. Der Nettoaufwand (Tilgung) dafür beträgt rund 248.200 Euro pro Jahr.

*Aufgrund anstehender geplanter Großprojekte (beispielsweise Sanierung Schulzentrum 4. BA, Schulzentrum Zubau Dachgeschoß, Neubau Feuerwehrhaus Koglerau) und die damit verbundenen Darlehensaufnahmen kann davon ausgegangen werden, dass sich der Schuldenstand in den Folgejahren merklich erhöhen wird. Derzeit profitiert die Gemeinde vom günstigen Konjunktur- und Zinsumfeld. Im Hinblick auf die Konjunkturabschwächung sollte auch künftig auf einen entsprechenden finanziellen Spielraum für die Schuldentrückzahlung geachtet werden.*

Bei nur wenigen Darlehen ist im Darlehensvertrag vermerkt, dass als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen wird, sollte der Zinsindikator unter einem Wert von 0 % liegen. Bei allen anderen Darlehen berechnen die Banken die Zinsen ebenfalls vom Wert Null weg, obwohl dies in den Darlehensurkunden nicht vertraglich festgehalten ist.

Die Aufsichtsbehörde empfahl im Jahr 2015 den Gemeinden, aufgrund der Rechtsunsicherheit gegen die von den Banken erhaltenen Mitteilungen ausdrücklich Einwendungen zu erheben und mitzuteilen, dass deren Rechtsansicht nicht geteilt wird. Die Marktgemeinde Gramastetten hat entsprechende Einwendungen bei den betroffenen Banken erhoben. Damit war der mit den Banken vereinbarte Verjährungsverzicht, bis zum Ergebnis einer höchstgerichtlichen Entscheidung zu einer Gemeinde, eine gute Lösung.

Im Jahr 2022 trat ein Bankinstitut an die Gemeinde heran, die wechselseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit der Nichtberücksichtigung der negativen Werte des Referenzzinssatzes zu bereinigen. Daraufhin bot die Gemeinde dem Bankinstitut eine Vereinbarung zu den strittigen Ansprüchen an. Im Wesentlichen sah die Vereinbarung vor, dass die Aufschläge bei einigen Darlehen verringert und die Zinsanpassungsklauseln bei allen 11 Darlehen klargestellt werden. Für das Gemeindebudget sollte damit ein nennenswerter Zinsvorteil in den nächsten Jahren verbunden sein.

Zu bemängeln ist in diesem Fall, dass die Gemeinde zum Vertragsabschluss im Mai 2022 keine Informationen zu aktuellen marktconformen Zinssätzen bei Kommunaldarlehen einholte.

Im ersten Halbjahr 2022 konnten Gemeinden bei Darlehensausreibungen größtenteils Zinsaufschläge mit weniger als 0,5 Prozentpunkten erzielen. Als Alternative hätte auch eine Umschuldung der Darlehen geprüft werden sollen.

Zu erwähnen ist auch, dass die Gemeinde als Kreditnehmer den Abschluss der Vereinbarung dem Bankinstitut anbot, obwohl die Vorteile eher bei der Gegenseite gegeben waren.

*Vor Abschluss weiterer Vereinbarungen zu Negativzinssätzen sind im Vorfeld Markterkundungen durchzuführen und Alternativen zu prüfen.*

### **Kassenkredit**

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für den Prüfungszeitraum mit 2.000.000 Euro festgesetzt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Kassenkreditzinsen betragen im Haushaltsjahr 2020 lediglich 5 Euro und im Jahr 2021 wurde dieser gar nicht beansprucht. Zur Verstärkung des Kassenbestands dienten die in der Vermögensrechnung dargestellten Rücklagen. Für das Finanzjahr 2022 sowie für die Folgejahre wurden 5.000 Euro an Sollzinsen veranschlagt.

### **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum in der Höhe von rund 7.500 Euro. Der Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden liegt bei rund 6.000 Euro. Die Gemeinde führt 2 Girokonten bei 2 örtlichen Bankinstituten.

*Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 6.000 Euro jährlich gesenkt werden.*

### **Rücklagen**

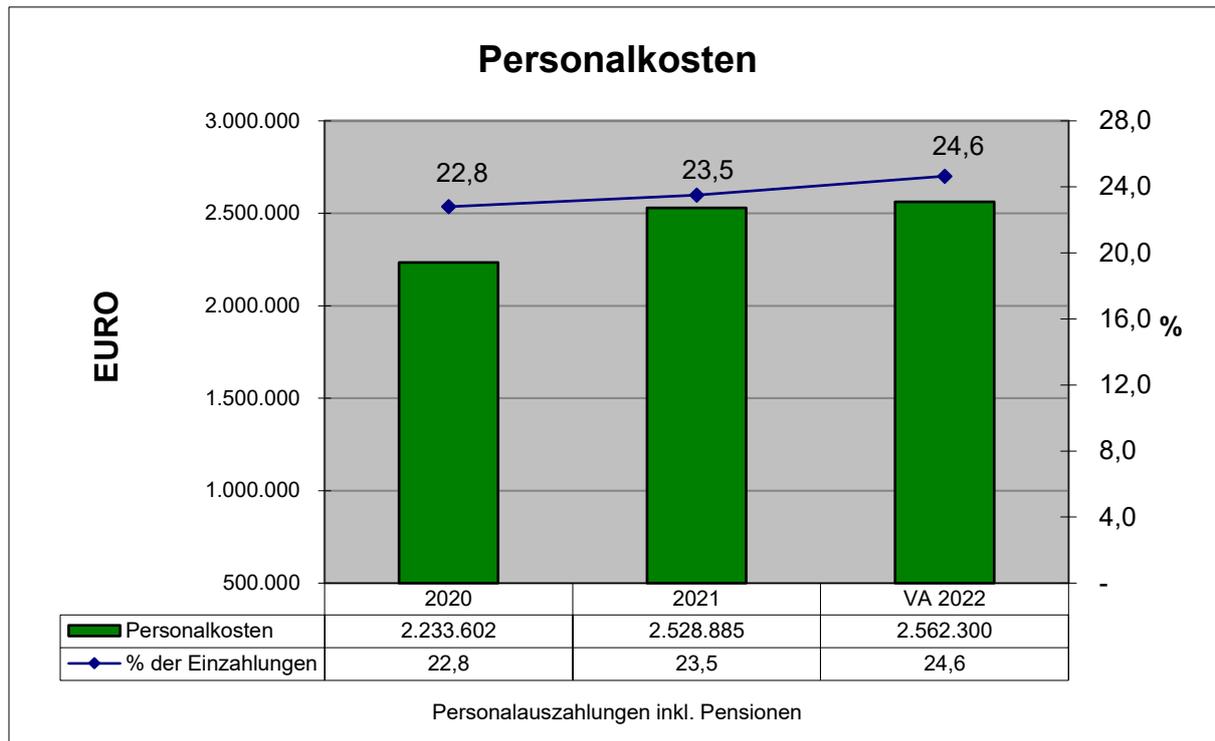
Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2021 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 911.600 Euro, wobei nicht ganz die Hälfte (rund 418.700 Euro) dieser Reserven aus zweckgebundenen Deckungsmitteln bestand.

Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass ein Großteil der Zahlungsmittelreserven (rund 908.400 Euro) zur Abdeckung des Kassenkredits herangezogen wurde.

### **Haftungen**

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2021 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 2.957.700 Euro und betrifft den Abwasserverband Unteres Rodltal, die Gemeinde Lichtenberg (Abwasserbeseitigungsanlage Dießenleitenbachtal), die Gemeinde Puchenau (Abwasserbeseitigungsanlage BA 06), den Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel und die „Gemeinde-KG“.

## Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Gramastetten zwischen 22,8 % und 24,6 %. Diese Werte liegen im guten Durchschnittsbereich. Diesbezüglich ist anzumerken, dass der Kindergarten Pöstlingberg und die Krabbelstube Gramastetten von der Gemeinde geführt werden und dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss, welches durchschnittlich rund 32 % der Personalkosten ausmacht.

Die Personalkosten im Prüfungszeitraum beinhalten Abfertigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 37.000 Euro, eine Jubiläumszuwendung in Höhe von rund 4.600 Euro und eine Treueabgeltung in Höhe von rund 12.800 Euro, welche zur Gänze im Prüfungsjahr 2021 anfielen. Darüber hinaus beinhaltet das Jahr 2021 höhere Pensionsbeiträge<sup>5</sup> in Höhe von rund 40.000 Euro. Im Jahr 2021 fielen im Bereich der Kinderbetreuung Mehraufwendungen in Höhe von rund 138.500 Euro und im Bauhof rund 45.200 Euro an. Der Voranschlag 2022 geht von präliminierten Personalkosten in Höhe von 2.562.300 Euro bzw. 24,6 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit aus.

Festzustellen war, dass im Prüfungsjahr 2021 im Kindergartenbereich eine Doppelbesetzung für 4 Monate aufgrund eines frühzeitigen Karenzantritts notwendig wurde. Die Mehraufwendungen im Krabbelstubenbereich sind auf Gruppenerweiterungen (von einer Gruppe im Jahr 2020 auf 3 Gruppen im Jahr 2021) und auf zusätzliche Personalmaßnahmen wie zB Langzeitkrankenstände und Doppelbesetzungen zurückzuführen. Im Bauhof konnte nach einer Pensionierung im Jahr 2018 die Stelle erst im November 2020 nachbesetzt werden.

<sup>5</sup> Gemäß Voranschlagserlass 2021 ist für Beamte des Dienst- und Ruhestandes sowohl aus dem Beitrag des Beamten als auch der Gemeinde das 7-fache des Beamtenbeitrags zu budgetieren.

Bei der Gemeinde waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 39,32 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

| <b>Tätigkeitsbereich</b>                                | <b>MA</b> | <b>PE</b>    |
|---|-----------|--------------|
| Allgemeine Verwaltung                                   | 16        | 11,78        |
| Kindergarten  | 12        | 8,90         |
| Krabbelstube  | 7         | 4,34         |
| Reinigung – sämtliche Einrichtungen (inkl. 1 Schulwart) | 8         | 5,40         |
| Bauhof  | 7         | 6,50         |
| Sonstige Einrichtungen                                  | 5         | 2,40         |
| <b>Gesamt</b>   | <b>55</b> | <b>39,32</b> |

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (5.712 Einwohner laut GR-Wahl 2021) im Jahr 2021 ergaben:

| <b>Bereich</b>  | <b>Personalkosten</b> | <b>Kosten je Einwohner</b> |
|-----------------|-----------------------|----------------------------|
| Zentralamt      | 819.992 Euro          | 144 Euro                   |
| Kinderbetreuung | 693.001 Euro          | 121 Euro                   |
| Bauhof          | 246.653 Euro          | 56 Euro                    |
| Schulen         | 197.855 Euro          | 35 Euro                    |

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 14,5 Dienstposten mit 11,78 PE besetzt. Der Gemeinde kann ein sparsamer Umgang mit den Personalressourcen bescheinigt werden. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019.

### **Dienstpostenplan**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15. Dezember 2021 im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2022 den Dienstpostenplan neu beschlossen, dieser wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

### **Mitarbeitergespräche**

Derzeit werden keine strukturierten Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, im Kinderbetreuungsbereich bzw. im Bauhof geführt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter/innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

*Zukünftig sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen.*

### **Organisation**

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln, diese wurde in der Sitzung am 9. Juni 1993 beschlossen. Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im März 2021 überarbeitet und entspricht den aktuellen Gegebenheiten. Dies betrifft auch die Arbeitsplatzbeschreibungen, die in der Gemeinde vorliegen.

## **Flexible Dienstzeitregelungen**

In der Verwaltung besteht seit dem Jahr 1996 eine elektronische Zeiterfassung. Mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 22. Juni 2015 wurde für alle Bediensteten in den weiteren Dienststellen (Bauhof, Schulzentrum, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schülerspeisung ua.) eine flexible Arbeitszeitregelung eingeführt, ein elektronisches Zeiterfassungssystem ist allerdings für diese Dienststellen nicht vorhanden, die Aufzeichnungen werden händisch geführt. Für den Verwaltungsdienst wurde die Regelung des Landes zu Grunde gelegt.

Die Überprüfung der Ausdrucke aus den Zeitaufzeichnungen zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung ergab, dass besonders in den Bereichen der Kinderbetreuung und des handwerklichen Dienstes fast die Hälfte der Bediensteten mehr als 50 Gleitzeit-Plusstunden hatte.

Bei richtiger Anwendung des Gleitzeitmodells dürften am Monatsende die maximal definierten Plusstunden vorhanden sein, alle anderen Zeitguthaben hätten als Zeitausgleich konsumiert werden müssen. Ein Weiterführen der angehäuften Stunden über längere Zeit (bzw. mehrere Jahre) entspricht nicht den Bestimmungen des Gleitzeitmodells.

*Das Zeitmodell ist in Anlehnung an die im Landesbereich geltenden Regelungen zu überarbeiten. Vorhandene Zeitguthaben, die die maximale Stundenanzahl übersteigen und ohne Zustimmung des Amtsleiters erbracht wurden, sind nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Wir empfehlen, diese Stunden im Zeiterfassungssystem separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“).*

*Darüber hinaus wird im Sinne einer effizienten Verwaltung, einer korrekten Zeiterfassung und der Einhaltung der Dienstzeiten empfohlen, auch in den Bereichen Kinderbetreuung und handwerklichen Dienst ein elektronisches Zeiterfassungssystem einzuführen.*

## **Bezugsverrechnung**

### **Urlaub**

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei 3 Bediensteten lagen noch hohe Resturlaube vor. Auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) wird hingewiesen. Nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

Für die praktische Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zum Erholungsurlaub bedeutet dies, dass es in der Eigenverantwortlichkeit der Bediensteten liegt, rechtzeitig schriftliche Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechend frühzeitige, vorausschauende Urlaubsplanung in den einzelnen Dienststellen zu ermöglichen. Es obliegt jedoch auch der Sorgfaltspflicht des Dienstgebers gegenüber den Bediensteten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Erholungsurlaub durch die Bediensteten auch im ausreichenden Maß konsumiert werden kann. Mit dieser Vorgangsweise sollte gewährleistet sein, dass für die Bediensteten der Gemeinden die Verfallsbestimmungen zum Erholungsurlaub nicht schlagend werden. Es sollte daher auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

*Angeführt wird, dass im Fall eines drohenden Urlaubsverfalls rechtzeitig in automationsunterstützter Form ein entsprechender Hinweis zu erfolgen hat.*

## **Überstunden und Mehrleistungen**

Die Auszahlungen für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 bei insgesamt rund 83.900 Euro, wobei rund 7.400 Euro die Bereitschafts- bzw. Feiertagsarbeitsentschädigungen betrafen, welche als durchschnittlich anzusehen sind. Hinsichtlich der Mehrleistungen wird festgehalten, dass die Systemumstellung auf die VRV 2015 durch großteils teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung durchgeführt wurde. Ein weiterer Faktor war die Pensionierung der Leiterin des Personalwesens und die damit verbundene Einschulung der Nachfolgerin.

Die Bereitschaftsentschädigung wird den Bauhofmitarbeitern für den Winterdienst von November bis März nach tatsächlich erbrachter Leistung vergütet.

## **Heizzulage**

Einem Bediensteten wurde im Prüfungszeitraum eine Heizzulage ausbezahlt. Durch die Heizzulage gelten alle Mehrleistungen, die mit der Bedienung und Wartung der Heizungsanlage verbunden sind, als abgegolten. Sie gilt als pauschalierte Überstunden- bzw. Sonn- und Feiertagsvergütung für Heizungsanlagen.

Auf Grund des technischen Standards der heutigen Heizungsanlagen stellt sich die Frage, ob bei der Bedienung noch eingegriffen und die Wartung nicht überhaupt von einer Fachfirma vorgenommen werden muss.

*Für die Zuerkennung der Heizzulage sollte ein Ermittlungsverfahren durchgeführt werden. Anhand von Aufzeichnungen über die notwendigen Einsätze und Mehrleistungen für die Bedienung und Wartung der Heizungsanlage ist zu beurteilen, ob die Heizzulage noch zeitgemäß ist und der geltenden Regelung entspricht.*

## **Schulfremde Veranstaltungen**

Schulwartinnen und Schulwarten gebührt für den Anwesenheitsdienst bei schulfremden Veranstaltungen außerhalb der Dienstzeit eine Journaldienstvergütung. Mit dieser sind die dabei notwendigen Dienstleistungen (zB Öffnen und Schließen des Gebäudes und der erforderlichen Räume, Betätigung der Heizung/Lüftung und der Lichtanlagen bzw. der Beschattung usw.) abgegolten. Es handelt sich dabei um eine Mischverwendung aus Anwesenheitsdienst, Bereitschaft und Dienstleistung.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass zB im Mai 2022 an jedem Wochentag von ca. 16:30 Uhr bis 22:00 Uhr Veranstaltungen stattgefunden haben. Alleine in diesem Monat sind 118,75 Stunden Journaldienst für den Schulwart entstanden.

Dies ist eine erhebliche Anzahl an Stunden, die neben der normalen Arbeitszeit erbracht werden muss. Im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstgebers für seine Mitarbeiter sollte eine so lang andauernde tägliche Inanspruchnahme eines Mitarbeiters vermieden werden.

*Gemäß § 99 Oö. GDG 2002 ist nach Beendigung der Tagesdienstzeit dem Bediensteten eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. Die Gemeinde sollte für die Nutzung der Räume in der Schule durch Externe eine technische Möglichkeit des Öffnens und Schließens suchen, die die Anwesenheit und Bereitschaft des Schulwarts nicht mehr erfordert. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Journaldienstvergütung den Nutzern weiterzuverrechnen.*

## **Überstunden Schulbereich**

Aus den Lohnkonten der Bediensteten im Schulbereich ist ersichtlich, dass im Prüfungsjahr 2021 Überstunden in der Höhe von rund 2.400 Euro entstanden. Vor dem Hintergrund, dass in der Gemeinde gut ausgebildete Bauhofmitarbeiter zur Verfügung stehen, ist zu hinterfragen, ob im Schulbereich regelmäßig Überstunden erbracht werden müssen. Auch in vielen anderen

Gemeinden muss mit der Normalarbeitszeit das Auslangen gefunden werden. Für geleistete Überstunden sollte vorrangig ein Freizeitausgleich angestrebt und vereinbart werden.

*Die Gemeinde sollte die Notwendigkeit und den Umfang der erforderlichen Überstunden für den Schulbereich neu festlegen.*

### **Überstunden bei Teilzeit**

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen (§ 104 Abs. 4 Oö. GDG 2002) sieht der Beschluss des Gemeindevorstands vom 5. November 2020 die Auszahlung von Überstunden an Teilzeitbeschäftigte vor, obwohl die volle Wochendienstzeit noch nicht erreicht wurde. Festgestellt wird, dass bis zur geleisteten 40. Wochenstunde die Mehrleistungen im Verhältnis 1:1 abzugelten sind.

*Vor Erreichen der vollen Wochendienstzeit dürfen an Teilzeitbeschäftigte keine Überstunden ausbezahlt werden. Der Beschluss des Gemeindevorstands ist aufzuheben.*

### **Reinigung**

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 8 Bedienstete mit insgesamt rund 5,4 PE mit Reinigungsaufgaben (inkl. Schulwart) betraut, wobei nachstehende Tabelle eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen gibt:

| <b>Bereich</b>                 | <b>Fläche in m<sup>2</sup></b> | <b>Beschäftigungsausmaß (PE)</b> | <b>Reinigungsfläche pro PE (m<sup>2</sup>)</b> |
|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--|
| Amtsgebäude                    | 390                            | 0,50                             | 780  |
| Volksschule                    | 1872                           | 1,50                             | 1.248  |
| Mittelschule und Bibliogram    | 2218                           | 1,83                             | 1.212  |
| Krabbelstube Gramastetten      | 390                            | 0,525                            | 740  |
| Kindergarten Pöstlingberg      | 419                            | extern <sup>6</sup>              |  |
| Gramaphon und Musikschule      | 1210                           | extern                           |  |
| Mittelschule UG und Zubau 2012 | 1828                           | extern                           |  |

In allen Bereichen ist im Vergleich zu anderen Gemeinden ein zu hoher Personaleinsatz bei den Reinigungskräften gegeben. Im Gemeindebereich ergeben sich, bezogen auf die jeweilige Gesamtreinigungsfläche von Amtsgebäuden rund 1.400 m<sup>2</sup> pro PE, bei Schulen rund 1.600 m<sup>2</sup> pro PE und im Krabbelstubenbereich rund 1.200 m<sup>2</sup> pro PE.

*Es sollte das Beschäftigungsausmaß den tatsächlich zu reinigende Flächen angepasst werden bzw. eine Neuaufteilung der Reinigungsflächen erfolgen. Auch könnte ein extern in Auftrag gegebenes Reinigungskonzept Aufschluss über die erforderliche Qualität und den richtigen Arbeitsmitteleinsatz für die Reinigung bringen.*

### **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde verrechnete im Haushaltsjahr 2021 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten in sämtlichen Bereichen sowie Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 366.700 Euro weiter, welche als sehr hoch angesehen werden kann und in den betriebsähnlichen Einrichtungen ua. für erhöhte Abgänge verantwortlich ist.

*Die Gemeinde hat die Verwaltungskosten für die jeweiligen betrieblichen Einrichtungen neu zu eruieren, nach tatsächlichem Zeitaufwand und Lohnkonten zu bewerten. Ist auch nach Umsetzung dieser Maßnahmen keine Verringerung der Kosten gegeben, sollten grundsätzliche strategische Lenkungsmaßnahmen ergriffen werden, um eine Kostensenkung zu erzielen.*

---

<sup>6</sup> seit Juni 2022 extern

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde Gramastetten 7 Bedienstete mit insgesamt 6,50 PE.

Die Personalauszahlungen lagen im Prüfungsjahr 2020 bei rund 273.00 Euro. Hingegen stiegen diese ab dem Jahr 2021 auf rund 318.200 Euro. Begründet werden die erhöhten Auszahlungen im Jahr 2021 durch die Neuaufnahme eines Mitarbeiters im Oktober 2020, nachdem über 2 Jahre nach der Pensionierung eines Bediensteten die Stelle aufgrund fehlender Bewerbungen nicht nachbesetzt werden konnte. Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 erstmals eine Verwaltungskostentangente verrechnet. Angemerkt wird, dass für einen Bediensteten rund 3.800 Euro aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung lukriert werden konnten.

Der Instandhaltungsaufwand lag im Prüfungszeitraum bei rund 4.000 Euro, welcher als sehr niedrig einzustufen ist.

Die Gesamtaufwendungen im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark exkl. Investitionen lagen im Prüfungsjahr 2020 bei 312.655 Euro und im Jahr 2021 bei 366.602 Euro. Im Vergleich zum Gesamtaufwand vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 134 % Vergütungsleistungen. Einschließlich diverser Leistungserlöse lag der Überschuss bei durchschnittlich rund 132.300 Euro pro Jahr. Somit wurden um durchschnittlich rund 116.900 Euro pro Jahr mehr vereinnahmt, als Gesamtaufwand anfiel. Hauptgrund dafür war der zu hohe pauschalierte Vergütungssatz.

*Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich nahezu ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche.*

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof der Marktgemeinde Gramastetten in den Jahren 2020 und 2021 vermehrt Leistungen erbracht hat:

| <b>Bereich</b>                   | <b>2020</b> | <b>2021</b>  |
|----------------------------------|-------------|--------------|
| Winterdienst                     | 88.989 Euro | 162.690 Euro |
| Gemeindestraßen                  | 78.159 Euro | 93.728 Euro  |
| Kindergarten Gramastetten        | 29.842 Euro | 44.906 Euro  |
| Fuhrpark                         | 20.617 Euro | 26.000 Euro  |
| Park- und Gartenanlagen          | 18.312 Euro | 22.739 Euro  |
| Abwasserbeseitigung Gramastetten | 15.516 Euro | 22.191 Euro  |
| Rodlbad                          | 20.695 Euro | 15.402 Euro  |
| Mittelschule                     | 12.035 Euro | 18.641 Euro  |
| Sportplätze                      | 12.848 Euro | 17.709 Euro  |
| Abfallbeseitigung                | 12.866 Euro | 7.939 Euro   |
| Gramaphon                        | 5.135 Euro  | 13.235 Euro  |

Die Tabelle zeigt, dass die Hauptaufgabengebiete der Bauhofmitarbeiter die Bereiche Winterdienst und Gemeindestraßen umfassen. Darüber hinaus bindet der Kindergarten Gramastetten einen nicht unwesentlichen Anteil an Ressourcen.

### **Vorsteuerabzug Fuhrpark**

Aus den Haushaltsbuchungen war ersichtlich, dass die Gemeinde für den gesamten Fuhrpark keinen Vorsteuerabzug vornahm.

Bei gemischt genutzten Gegenständen, welche sowohl hoheitlich als auch unternehmerisch genutzt werden, kann grundsätzlich ein Vorsteuerabzug für die unternehmerische Nutzung geltend gemacht werden.

*Bei Neuanschaffungen von Gegenständen für den Bauhof, die unternehmerisch genutzt werden (Kanal, Wasser), sollte die Gemeinde einen möglichen Vorsteuerabzug durch ihre steuerliche Vertretung prüfen lassen.*

## **Winterdienst**

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte im Jahr 2021 Auszahlungen in Höhe von rund 281.400 Euro. Hingegen ergaben sich im Jahr 2020 Auszahlungen in Höhe von rund 182.200 Euro, die auf einen milden Winter zurückgeführt werden konnten.

Wesentliche Auszahlungspositionen:

| Position                         | 2020        | 2021         |
|----------------------------------|-------------|--------------|
| Vergütungen an Bauhof            | 88.900 Euro | 162.700 Euro |
| Entgelte für sonstige Leistungen | 56.900Euro  | 63.400 Euro  |
| Streusalz und Splitt             | 16.000 Euro | 27.400 Euro  |
| Entgelte für Kehrarbeiten        | 9.100 Euro  | 9.800 Euro   |

Aufgrund der geografischen Lage und der Größe des Gemeindegebiets fallen im Vergleich zu anderen Gemeinden hohe Kosten für den Winterdienst an. Durchgeführt wird dieser von 7 Bauhofmitarbeitern und von 2 externen Dienstleistern, je zu rund 50 %. Da die Gemeinde teilweise die Arbeitsleistung der Gehsteigräumung im Ortszentrum übernimmt, sind in den Kosten des Winterdienstes auch diese Aufwendungen enthalten. Darüber hinaus verrichtet der Schulwart ebenfalls partiell die Gehsteigräumung im Ortsgebiet. In den bestehenden Verträgen wird auch auf die Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ Bezug genommen.

Seitens der Gemeinde werden die Grundeigentümer nicht auf die gesetzliche Verpflichtung und die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Gehsteigräumung hingewiesen.

*Es wird auf § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 verwiesen, wonach der Winterdienst auf Gehsteigen von den Anrainern wahrzunehmen ist, sofern dem keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Gemeinde entgegenstehen.*

Im November 2020 schloss die Marktgemeinde Gramastetten mit einem Handelsbetrieb eine Nutzungsvereinbarung zum Zweck der Einräumung eines Nutzungsrechts von 12 der 78 neu errichteten Parkplätze für die Besucher des Gemeindekindergartens am Pöstlingberg ab. Die Kosten für den Winterdienst außerhalb der Öffnungszeiten werden von der Marktgemeinde Gramastetten getragen. Hingegen übernimmt der Handelsbetrieb während der Öffnungszeiten die diesbezüglichen Aufwendungen zur Gänze.

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Hierfür ist dem Land OÖ ein Kostenbeitrag von jährlich 600 Euro pro Straßenkilometer zu leisten. In den Prüfungsjahren fielen diesbezüglich jährlich rund 9.300 Euro an.

Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2021 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 112 km) bei rund 2.000 Euro und damit im landesweiten Vergleich auf sehr hohem Niveau.

*Im Hinblick auf die hohen Kosten wird empfohlen, alljährlich die Schneesäum- und Streupläne weiterhin auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.*

## **Gemeindestraßen**

Das weit verzweigte Gemeindestraßennetz von Gramastetten erstreckt sich über rund 112 km, das im Prüfungsjahr 2020 rund 91.600 Euro und im Prüfungsjahr 2021 rund 111.700 Euro verursachte.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Auszahlungen:

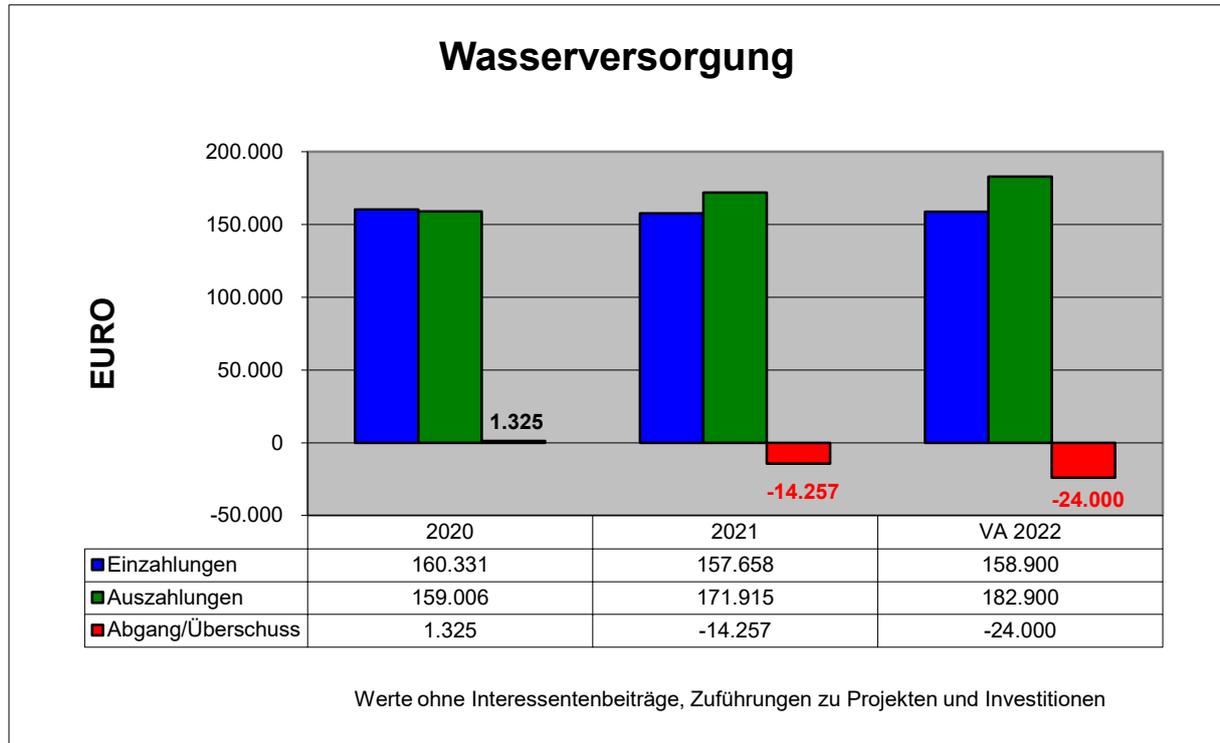
| <b>Jahr</b>                      | <b>2020</b> | <b>2021</b>  |
|----------------------------------|-------------|--------------|
| Vergütungen an den Bauhof        | 78.159 Euro | 93.728 Euro  |
| Instandhaltungen                 | 10.098 Euro | 15.773 Euro  |
| Entgelte für sonstige Leistungen | 3.265 Euro  | 2.138 Euro   |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter   | 90 Euro     | 79 Euro      |
| Gesamtauszahlungen               | 91.612 Euro | 111.718 Euro |

Die erhöhten Auszahlungen im Prüfungsjahr 2021 sind einerseits den Unwetterschäden und andererseits den Grabungsarbeiten für das Glasfaserkabel in Höhe von insgesamt rund 20.300 Euro geschuldet.

Festgestellt wird, dass Unwetterschäden im Prüfungsjahr 2021 in einer Höhe von rund 16.000 Euro entstanden. Entsprechend den Richtlinien des Landes OÖ. wird für Katastrophenschäden, die eine Bagatellgrenze von 5.000 Euro überschreiten, ein Zuschuss in Höhe von 50 % aus Bundesmitteln gewährt.

*Da die Gemeinde diesbezüglich um keine Mittel angesucht hat, sollte sie sich bei der zuständigen Fachabteilung verstärkt um die Gewährung der Fördermittel für das Jahr 2021 bemühen.*

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Marktgemeinde Gramastetten betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage für die Gebiete Großamberg Nord/Schlagberg, Feldsdorf/Lassersdorf und Koglerau/Dießenleiten /Schießstatt. Die benötigte Wassermenge für die Bereiche Großamberg Nord/Schlagberg und Feldsdorf/Lassersdorf wird vom Fernwasserverband Mühlviertel zugekauft. Der Bereich Koglerau/Dießenleiten/Schießstatt wird mit dem Wasser der Linz AG versorgt, die auch die Abrechnung erstellt. Das Ortszentrum von Gramastetten wird von einer Wassergenossenschaft mit eigenen Quellen und einem Anschluss an den Fernwasserverband Mühlviertel versorgt. Der Wasserbedarf am Pöstlingberg wird ebenfalls von einer eigenen Wassergenossenschaft und der Linz AG abgedeckt. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2021 bei rund 24 %.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) lag im Bereich der Wasserversorgung bei durchschnittlich rund 63.000 Euro. Die Instandhaltungsaufwände lagen im Prüfungszeitraum 2020 bis 2022 bei durchschnittlich rund 10.400 Euro pro Jahr. Festgestellt wird, dass die Gemeinde im Zuge der internen Leistungsverrechnung im Prüfungsjahr 2020 Vergütungsleistungen (Verwaltung, Bauhof und Gemeindeorgane) in Höhe von insgesamt rund 32.800 Euro weiterverrechnete, hingegen stiegen diese im Jahr 2022 auf rund 50.900 Euro. Dieser Anstieg spiegelt sich im Betriebsergebnis 2022 ua. mit einem Abgang von rund 24.000 Euro wider.

Die jährliche Wassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und Wasserbezugsgebühr zusammen. Die Wasserbezugsgebühr betrug im Prüfungszeitraum zwischen 1,64 Euro und 1,70 Euro netto je m<sup>3</sup>. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes OÖ.

Festzustellen war, dass sich der kostendeckende Preis in den Jahren 2021 und 2022 in der Höhe von 3,06 Euro/m<sup>2</sup> und 3,15 Euro/m<sup>2</sup> bewegte. Neben den Erlösen aus Gebühren sind in der Kalkulation auch Erträge aus Zählermieten in der Höhe von 14.800 Euro ausgewiesen, sodass eine Kostendeckung von rund 96 % (2021) erreicht werden konnte. Auch die Planwerte bis 2025 zeigen, dass keine vollständige Kostendeckung erreicht werden wird.

*Vorrangiges Ziel sollte es sein, dass die Gemeinde bei der Wasserversorgung kostendeckende Gebühren einhebt.*

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2022 mit 2.466 Euro netto festgelegt und entsprach der vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühr.

### **Herstellung der Hausanschlussleitungen**

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 1985 vom Gemeinderat beschlossen. Diese entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten betreffend dem im § 1 zitierten Anwendungsbereich. Darüber hinaus lässt sie für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu.

Da das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) vorsieht, dass die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung diesen gesetzlichen Regelungen.

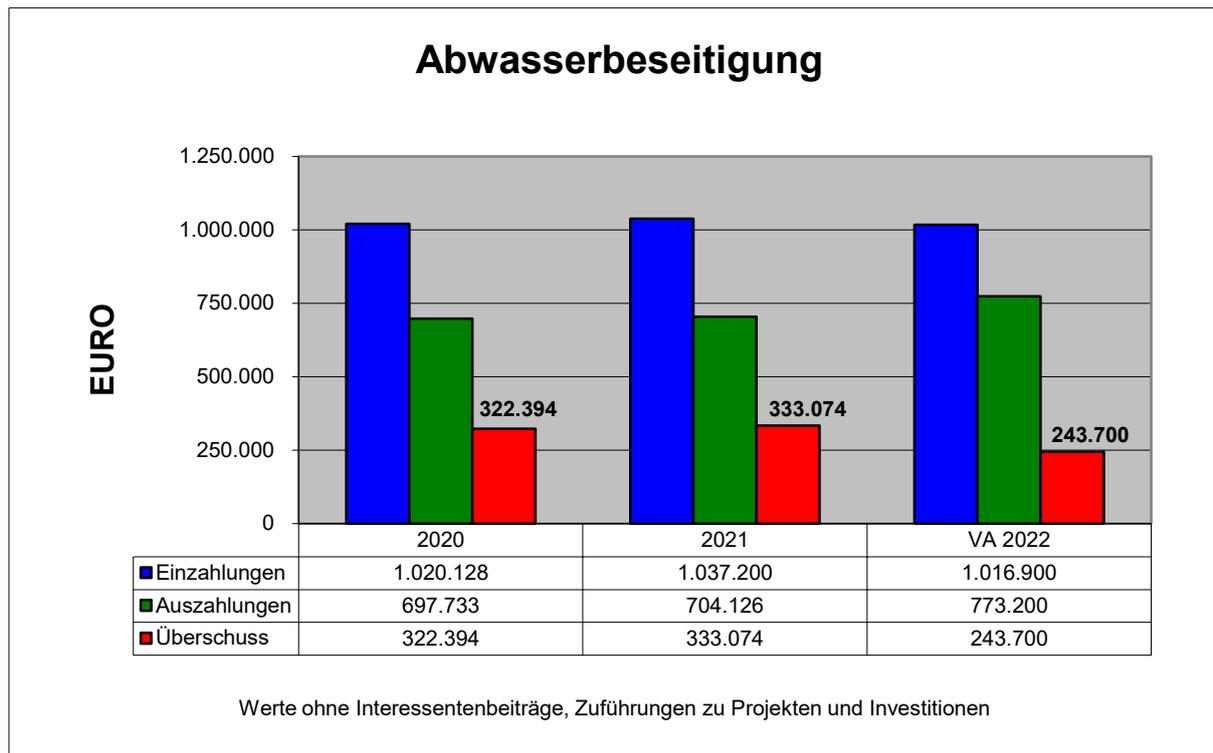
*Die Wasserleitungsordnung ist den aktuellen Gegebenheiten gemäß den Bestimmungen des Oö. WVG 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.*

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei 41 angeschlossenen Liegenschaften der Wasserverbrauch pro Jahr weniger als 20 m<sup>3</sup> betrug. Bei 15 Objekten ist als weitere Wasserbezugsquelle ein Brunnen angegeben. Bei den anderen Objekten handelt es sich großteils um Wochenendhäuser, bei denen ein geringerer Wasserbedarf nachvollziehbar ist. In 7 Fällen liegen allerdings Nullverbräuche vor.

Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden.

*Die geringen Wasserbezüge, im speziellen die Nullverbräuche, sind zu analysieren und gegebenenfalls ist nachträglich ein Verfahren für die Ausnahme der Bezugspflicht in die Wege zu leiten. Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 sind von der Gemeinde zu beachten und umzusetzen.*

## Abwasserbeseitigung



Das Kanalnetz erstreckt sich über 55 Kilometer, weitere 7 Kilometer Druckleitungen und umfasst 21 Pumpstationen. Laut Gebührenkalkulation waren im Juli 2021 von der Entsorgungsanlage 4.225 Personen erfasst. Dies stellte einen Anschlussgrad von etwa 82 % dar.

Die Abwässer werden in die Kläranlage Asten über die Leitungen des Abwasserverbands Unteres Rodltal eingeleitet. Die Buchhaltung für diesen Verband erfolgt am Gemeindeamt Gramastetten. Als Obmann fungiert der Bürgermeister der Marktgemeinde Gramastetten.

In der operativen Gebarung der Abwasserbeseitigung wurden in den Jahren 2020 und 2021 hohe Überschüsse von 322.394 Euro und 333.074 Euro ausgewiesen. Die prognostizierte Verringerung des Überschusses im Jahr 2022 ist auf höhere Aufwendungen für die Vergütungen aus den Verwaltungskosten zurückzuführen. Für das Jahr 2022 wies die Gebührenkalkulation einen Kostendeckungsgrad von ca. 134 % aus. Den Kostendeckungsgrad von über 100 % begründete die Gemeinde mit dem Ziel des Wassersparens, der Abgangsdeckung aus Vorjahren und Lenkungszielen im Umweltbereich.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) lag im Bereich der Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 376.900 Euro pro Jahr. Dazu leistete der Bund für das Jahr 2020 Annuitätenzuschüsse in Höhe von 180.700 und für das Jahr 2021 rund 182.300 Euro.

Die Kanalordnung hat der Gemeinderat am 3. Oktober 2019 beschlossen. Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation sind die einschlägigen ÖNORMEN zu beachten. Die Eigentümer einer Hauskanalanlage haben für die ordnungsgemäße Instandhaltung, Funktionsfähigkeit, Dichtheit und regelmäßige Wartung der Anlage zu sorgen.

Anhand der in den Jahren 2017 bis 2021 erteilten Baubewilligungen wurde die Durchsetzung der Anschlusspflicht an die Abwasserbeseitigungsanlage stichprobenartig überprüft. Es gab keine Gründe für Beanstandungen.

Eine Änderung der Kanalgebührenordnung wurde vom Gemeinderat zuletzt am 14. Dezember 2021 beschlossen. Im Dezember 2018, 2020 und im Februar 2020 beschloss der Gemeinderat eine, bis auf die darin enthaltenen Beträge, inhaltsgleiche Verordnung.

Gemäß § 76 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist dem Gemeinderat der Entwurf des Gemeindevoranschlags vorzulegen, damit dieser hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann. Gemäß Abs. 6 dieser Gesetzesstelle hat der Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Es ist also möglich, im Zusammenhang mit dieser Beschlussfassung über die Gemeindeabgaben, auch die in den Gebührenordnungen enthaltenen Gebührensätze abzuändern.

*In jenen Jahren, in denen nicht die Gebührenordnung als solche inhaltlich, sondern nur die Gebührenhöhe abgeändert wird, wird empfohlen, nicht die Verordnung als solche abzuändern, sondern nur die Gebührensätze im Wege des Gemeindevoranschlags.*

### **Kanalanschlussgebühr**

Die Bemessungsgrundlage bei Wohnbauten bilden die m<sup>2</sup> der bebauten Fläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz aufweisen. Die Anschlussgebühren je m<sup>2</sup> (exkl. MwSt) lagen in den Jahren 2020 bei 22,72 Euro, 2021 bei 23,10 Euro und 2022 bei 23,76 Euro. Die Mindestanschlussgebühren, die eine Bemessungsfläche von 150 m<sup>2</sup> abdeckten, entsprachen den Mindesttrichsätze des Landes OÖ (Jahre 2020: 3.408 Euro, 2021: 3.465 Euro, 2022: 3.565 Euro).

Für den Anschluss unbebauter Grundstücke sieht die Gebührenordnung keine Anschlussgebühr vor.

*Für den Anschlusswunsch der Eigentümer von unbebauten Grundstücken sollte in der Gebührenordnung ein Betrag für eine Anschlussgebühr festgelegt werden.*

### **Kanalbenutzungsgebühr**

Die Gebühr gliedert sich in eine Grundgebühr und eine nach dem durch Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauch. Bei Objekten, bei denen aus technischen Gründen keine Messung des Trinkwasserverbrauchs erfolgte, legte die Gemeinde der Gebührenberechnung einen Wasserverbrauch von 44 m<sup>3</sup> je Person mit Hauptwohnsitz zu Grunde.

Die Grundgebühr betrug in den Jahren 2020 und 2021 je Grundstück bzw. je Wohneinheit 179,40 Euro. Für das Jahr 2022 beträgt die Grundgebühr 183 Euro. Bei der verbrauchsabhängigen Benutzungsgebühr verrechnete die Gemeinde ab 2020 für die ersten 80 m<sup>3</sup> 1,80 Euro und den darüber hinaus gehenden Wasserbedarf 4,04 Euro/m<sup>3</sup>.

Bei einem durchschnittlichen Wasserbrauch von 120 m<sup>3</sup> je Haushalt errechnet sich aus der Grundgebühr und der gestaffelten Verbrauchsgebühr für die Jahre 2020 und 2021 eine Mischgebühr von 4,04 Euro/m<sup>3</sup>. Damit erfüllte die Gemeinde die Vorgaben des Landes OÖ in Bezug auf die Vorschreibung von Mindestgebühren.

### **Bereitstellungsgebühr**

Für die Bereitstellung des Kanalnetzes bei unbebauten Grundstücken ist eine jährliche Gebühr in Höhe von 22 Cent je m<sup>2</sup> Grundfläche vorgesehen.

Die Gebühr stellt sich im Vergleich zu den Erhaltungsbeiträgen angemessen da.

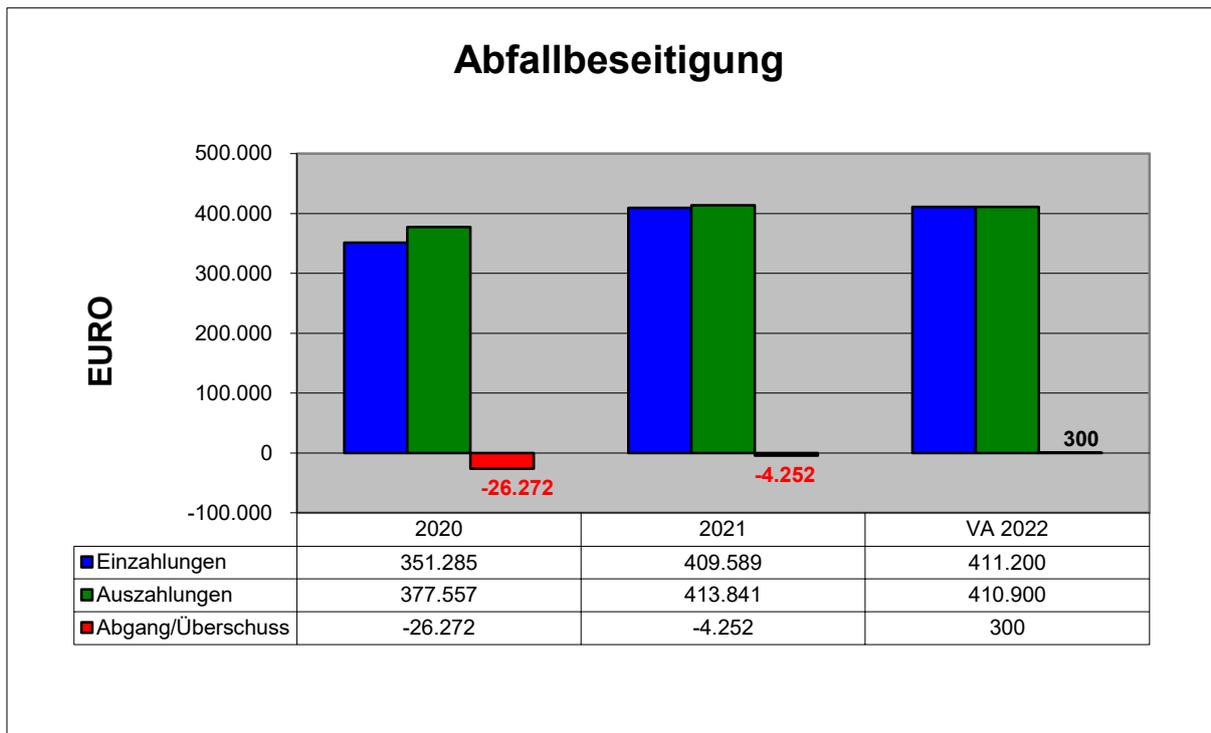
Im Zuge der Gebarungseinschau wurde der Anschlusszwang im Bereich der Abwasserbeseitigung im Rodtal überprüft.

Von den Objekten in dieser Region befinden sich 11 auf dem Gebiet der Marktgemeinde Gramastetten, die nicht an die Abwasserentsorgungsanlage des Reinhaltverbandes angeschlossen sind, obwohl sich diese im 50 m Bereich befinden. Dabei handelt es sich größtenteils um Objekte, bei denen nur zeitweiliger Wohnbedarf besteht.

Im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen (ua. § 12 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001) besteht für jene Gebäude ein Anschlusszwang, bei deren bestimmungsgemäßer Nutzung Abwässer anfallen.

*Die Gemeinde ist gefordert, umfassende Schritte einzuleiten, um ehestmöglich eine gesetzeskonforme Vorgehensweise bzw. Situation zu erreichen.*

## Abfallbeseitigung



Der Ansatz Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge. In den Jahren zuvor konnten bei dieser Einrichtung, unter der kamerale Buchhaltung, noch Überschüsse erzielt werden. Das negative Betriebsergebnis des Jahres 2020 resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrags an den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung (BAV) und höheren Aufwendungen für die Vergütungen. Die Einzahlungen aus den Müllgebühren waren im Jahr 2020 geringer als noch 2019. In Summe resultierte daraus ein Abgang in Höhe von 26.272 Euro.

Im Jahr 2021 stiegen die Beiträge an den BAV und die Vergütungsbuchungen abermals an. Durch höhere Zahlungseingänge aus den Müllgebühren um 49.144 Euro konnte der Abgang auf 4.252 Euro verringert werden. Der Voranschlag 2022 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 300 Euro aus.

Obwohl die Müllabfuhrgebühren für das Jahr 2021 angehoben wurden, konnte ein Abgang im gleichen Jahr nicht abgewendet werden. Mit der Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 erfolgte eine weitere geringfügige Erhöhung der Müllgebühren.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung sollte auszahlungsdeckend geführt werden. Die finanziellen Aufwendungen sind zumindest durch Gebühreneinnahmen zu bedecken.

*Bei steigenden Auszahlungen sind Einsparungspotenziale auszuschöpfen oder die Gebühren entsprechend zu erhöhen, um eine ausgeglichene Betriebsführung sicherzustellen.*

Eine Abfallgebührenordnung wurde im Oktober 2010 auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 vom Gemeinderat beschlossen. Sie nimmt Bezug auf das Finanzausgleichsgesetz 2008 und die Abfallordnung der Marktgemeinde Gramastetten vom Oktober 2010. Der Gemeinderat hat die für die Einhebung der Abfallgebühren erforderlichen Beschlüsse jährlich gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag gefasst. Für Grünabfälle setzte die Gemeinde seit 2017 keine Gebührenhöhe mehr fest.

Dazu ist festzustellen, dass die Abfallordnung aus 2010 nicht mehr in Kraft ist und das zum Prüfungszeitpunkt gültige Finanzausgleichsgesetz die Jahreszahl 2017 trägt. Für zusätzlich benötigte Abfallsäcke legte die Gemeinde keine separate Gebührenhöhe fest.

*Die Gebührenordnung sollte an die gültigen Rechtsgrundlagen angepasst und in Anlehnung an die Muster-Abfallgebührenordnung des Landes OÖ überarbeitet werden.*

Die Abfallordnung wurde vom Gemeinderat im Februar 2020 beschlossen. Diese ersetzt jene aus dem Jahr 2010. Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband. Dieser erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt.

Die Biotonnenabfälle werden im dicht besiedelten Gemeindegebiet wöchentlich abgeholt. Grünabfälle können bei der Kompostieranlage oder beim Altstoffsammelzentrum Lichtenberg abgegeben werden. Eine Altstoffsammelinsel befindet sich im Gewerbepark Gramastetten.

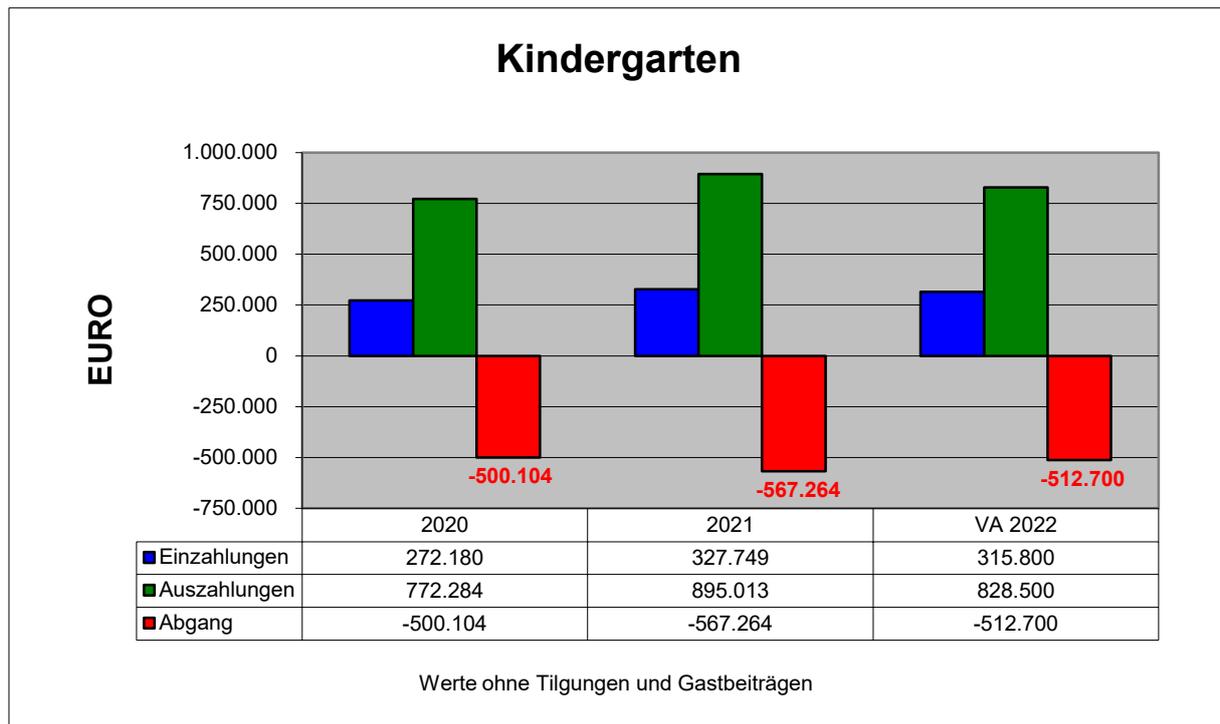
Die Vergütungen für Leistungen des Bauhofpersonals bezifferten sich auf durchschnittlich rund 10.400 Euro pro Jahr. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentante in Höhe von rund 35.700 Euro (2020) bzw. rund 50.000 Euro im Jahr 2021.

Die Entleerung der Abfallbehälter entlang den Gemeinestraßen lastete die Gemeinde nicht der Abfallgebarung an.

Die Gemeinde hat auf allgemein zugänglichen Plätzen im Freien Abfallbehälter zur Sammlung der dort anfallenden Abfälle aufzustellen, zu entleeren und die Abfälle abzuführen. Die Kosten dafür sind über den Abfallsammelbeitrag zu bedecken.

*Der Einsatz des Bauhofpersonals für die Abfallsammlung auf öffentlichen Plätzen ist verrechnungsmäßig der Abfallbeseitigung anzulasten.*

## Kindergarten



In der Marktgemeinde Gramastetten besteht ein Gemeindekindergarten im Ortsteil Pöstlingberg mit 3 Gruppen und ein Pfarrcaritaskindergarten mit 6 Gruppen in Gramastetten (Marktstraße 1) neben dem Pfarrhof. Die Gemeinde stellt die Kindergartenräumlichkeiten in der Marktstraße dem Rechtsträger des Kindergartens zur Verfügung. Für 4 Gruppen wurde ein Neubau errichtet, wofür im Juli 2022 die Endabrechnung vorlag. Im Altbestand konnte ein Ersatzbau für die Kindergartengruppe "Starzerhof" gefunden werden, welche bis zum Kindergartenjahr 2020/2021 an einer Expositur untergebracht war. An beiden Standorten, Pöstlingberg und Marktstraße, betreibt die Gemeinde zusätzlich noch in Summe 4 Krabbelstubengruppen.

Die Gemeinde leistete für die Gruppen des Pfarrcaritaskindergartens zur Bedeckung des Betriebsabgangs eine jährliche Akonto-Zahlung, wobei Überschüsse bzw. Abgänge im Folgejahr gegengerechnet wurden. Darüber hinaus leistete die Gemeinde bis 2021 eine jährliche finanzielle Unterstützung für die Kindergartengruppe "Starzerhof" in Höhe von rund 53.500 Euro. Diese Gruppe wurde bis zum Umzug in die Marktstraße von einem privaten Rechtsträger geführt. In der Ferienzeit bietet die Region „Urfahr West“ über den Verein Hilfswerk eine Sommerbetreuung am Standort Pöstlingberg an. Diese wurde in den Jahren 2020 und 2021 mit insgesamt rund 17.400 Euro bezuschusst.

Die Mittagsverpflegung für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Gramastetten wird von der Schulküche Gramastetten bereitgestellt, die das Zertifikat „Gesunde Küche“ trägt. Den Standort Pöstlingberg versorgt eine Sozialeinrichtung mit einer warmen Mahlzeit.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

| <b>Kindergartenjahr</b>        | <b>2020/2021</b> | <b>2021/2022</b> |
|--------------------------------|------------------|------------------|
| Gruppenanzahl                  | 9                | 9                |
| durchschnittliche Kinderanzahl | 172              | 174              |
| Jahresabgang                   | 567.264          | 512.700          |
| Abgang je Kind/Jahr            | 3.298 Euro       | 2.947 Euro       |

Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Kindergartenjahr 2020/2021 bei 3.298 Euro pro Kind. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist mit einem Abgang von rund 2.950 Euro pro Kind zu rechnen.

Zu erwähnen ist, dass die Verwaltungskostentangente, also jene Leistungen der Bediensteten des Gemeindeamts für den Kindergarten, jährlich mehr als 60.000 Euro betrug. Lässt man diese internen Leistungen außer Acht, so errechnet sich ein Jahresabgang je Kind von 2.944 Euro bzw. 2.564 Euro. Legt man den Abgang auf die Gruppen um, so errechnen sich Werte von 56.261 Euro bzw. 49.567 Euro.

Die Landesrichtwerte für die Subvention einer Regelgruppe lagen 2021 bei 38.419 Euro und für eine Integrationsgruppe bei 43.456 Euro. Damit bewegen sich die Aufwendungen für die Kinderbetreuung im oberösterreichweiten Vergleich auf hohem Niveau. Einsparungspotenziale werden beim Personaleinsatz gesehen.

Mitunter Hauptgründe für die Abgänge waren die hohen Vergütungsleistungen für diverse Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter. Die Höhe der Vergütungsleistungen im Jahr 2021 betrugen für den Kindergarten Gramastetten 44.906 Euro und den Kindergarten Pöstlingberg 10.784 Euro. An Bauhofvergütungen veranschlagte die Gemeinde für beide Standorte im Jahr 2022 nur noch 18.000 Euro.

Aus den Abrechnungen der Pfarrcaritas für den Kindergarten geht hervor, dass sich die Aufwendungen für Bankspesen und Sollzinsen von 2020 auf 2021 wesentlich erhöht haben.

Mit abgestimmten und zeitgerechten Akonto-Zahlungen könnten Liquiditätseingänge beim Rechtsträger vermieden werden.

*Die Akonto-Zahlungen sollten so abgestimmt werden, dass die Pfarrcaritas Sollzinsen vermeiden kann. Über die Spesengestaltung beim Girokonto des Kindergartens sollte mit der Bank verhandelt werden.*

### **Gemeindekindergarten**

Den Kindergarten Pöstlingberg führte die Gemeinde durchgehend 3-gruppig. Zusätzlich wurde auch eine Krabbelstübengruppe unter einer Leitung geführt. In den Buchhaltungsunterlagen der Gemeinde verzichtete man auf eine Trennung dieser beiden Arten der Kinderbetreuung. Daher sind die Aus- und Einzahlungen für alle 4 Gruppen gemeinsam verbucht.

Der Abgang im Jahr 2020 für den Standort Pöstlingberg betrug, ohne Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen sowie den Einzahlungen aus Gastbeiträgen, 249.234 Euro, erhöhte sich 2021 auf 272.642 Euro und ist für das Jahr 2022 mit 305.500 veranschlagt. Reduziert man die Auszahlungen um die Verwaltungskostentangente und legt dann den Abgang auf die 4 Gruppen um, so errechnet sich ein Zuschussbedarf pro Gruppe von 48.945 Euro, 56.803 Euro bzw. 61.175 Euro für 2022.

Die Landesrichtwerte für die Subvention einer Regelgruppe lagen 2021 bei 38.419 Euro und für Krabbelstübengruppen bei 40.692 Euro.

Die Zuschussleistungen der Gemeinde bewegten sich im oberösterreichweiten Vergleich auf hohem Niveau.

*Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kinderbetreuungseinrichtungen einwirken zu können, sind die Öffnungs- und Gruppenöffnungszeiten und der Personaleinsatz in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen.*

### **Materialbeitrag**

Die Höhe des einbehaltenen Materialbeitrags lag im Prüfungszeitraum bei 110 Euro.

Im Prüfungszeitraum konnte die Gemeinde am Standort Pöstlingberg mit dem eingehobenen Beitrag den tatsächlichen Aufwand für Werkmaterialien bedecken.

Die Erlöse aus den Essensbeiträgen verbuchte die Gemeinde auf dem Konto 8103. Dieses Konto ist für die Verbuchung der Materialbeiträge vorgesehen.

*Wie im Leitfaden für die Kontierung vorgesehen, sollten die Essensbeiträge auf das Konto 8102 gebucht werden.*

### **Kindergartentransport**

Der Bustransport für den Kindergarten wird von einem örtlichen Unternehmen abgewickelt. Die Busbegleitung ist den Kindergartenhelferinnen übertragen. Die Pfarrcaritas stellte ebenfalls Personal für die Transportbegleitung zur Verfügung.

Die Gebarung des Kindergartentransports stellte sich in den Jahren 2020 und 2021 nachfolgend dar:

| <b>Jahr</b>                  | <b>2020</b> | <b>2021</b> |
|------------------------------|-------------|-------------|
| Transportkosten              | 52.147      | 79.437      |
| Personalkosten Busbegleitung | 34.330      | 45.172      |
| Summe Auszahlungen           | 86.477      | 124.609     |
| Elternbeiträge               | 5.570       | 10.172      |
| Landesbeitrag                | 39.218      | 28.919      |
| Summe Einzahlungen           | 44.789      | 39.091      |
| Netto-Belastung              | 41.688      | 85.518      |

Bei Gegenüberstellung der Kosten für das Begleitpersonal und der Elternbeiträge errechnete sich eine Netto-Belastung von 28.759 Euro und 35.001 Euro.

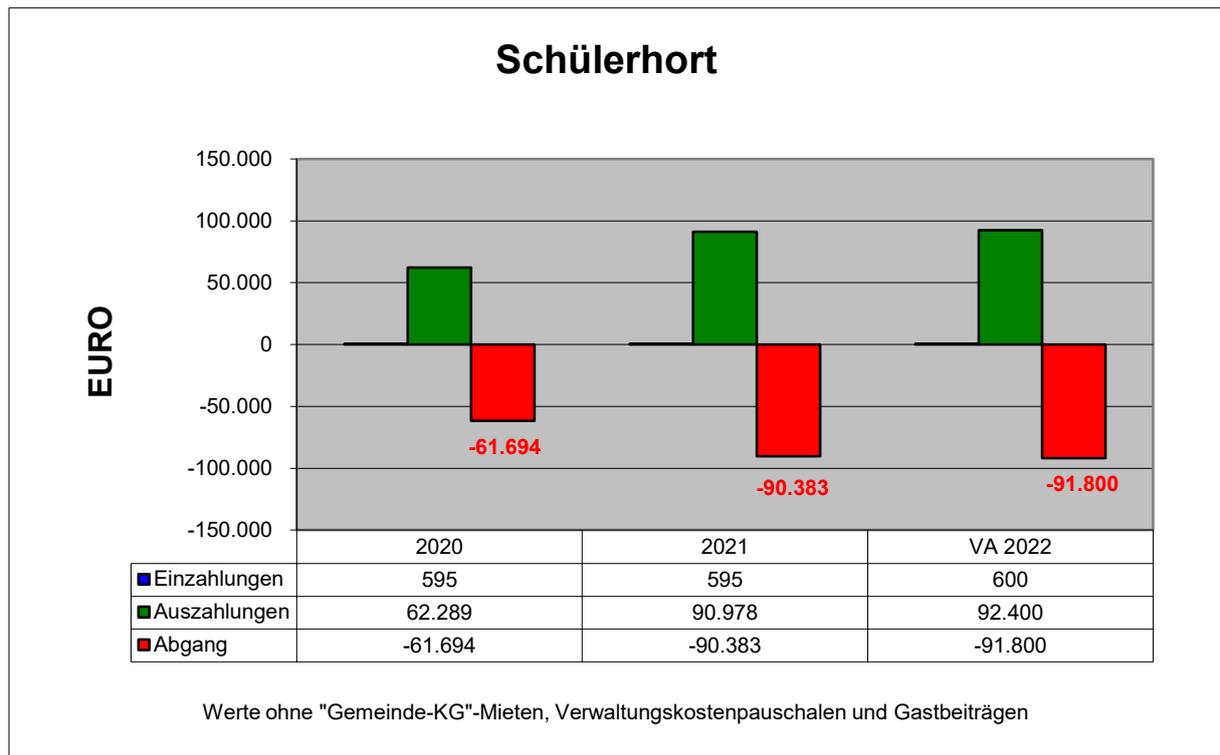
Den Elternbeitrag für das Begleitpersonal hat der Gemeinderat letztmalig am 31. Jänner 2018 im Zuge des Beschlusses einer neuen Tarifordnung auf 15 Euro je Kind und Monat (inkl. MwSt) angehoben.

Die Personalkosten für die Busbegleitung hätten zuletzt im Jahr 2021 mit einem Elternbeitrag von rund 60 Euro je Kind und Monat bedeckt werden können.

Vom Land OÖ wird ein Elternbeitrag für die Busbegleitung von mindestens 25 Euro je Kind und Monat empfohlen, soweit darunter keine Auszahlungsdeckung gegeben ist.

*Es wird empfohlen, den Elternbeitrag schrittweise auf mindestens 25 Euro je Kind und Monat anzuheben.*

## Schülerhort



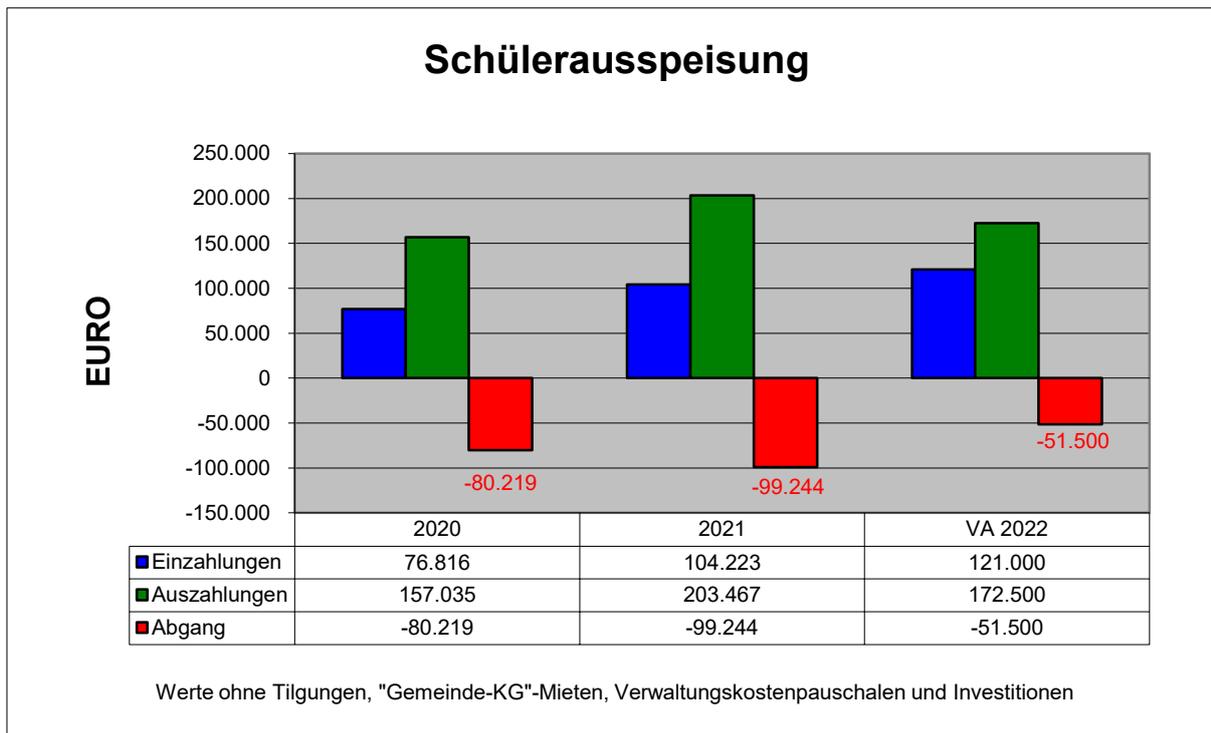
Der Betrieb des Schülerhorts, der mit 3 Gruppen im Schulzentrum und mit einer Gruppe in einem gemeindeeigenen Objekt untergebracht ist, wurde einem überregional tätigen Betreuungsverein übertragen. Hierzu besteht eine Vereinbarung, in der sich die Gemeinde verpflichtet, den sich ergebenden Abgang zu übernehmen.

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2020 und 2021 stellte sich die Betriebsgebarung mit Abgängen von 61.694 Euro und 90.383 Euro dar. Die Erhöhung des Abgangs im Jahr 2021 war vorwiegend auf die Führung der 4. Gruppe und den damit verbundenen Anstieg der Personalkosten für die 77 zu betreuenden Kinder zurückzuführen.

Für das Jahr 2022 wird ein ähnlich hoher Abgang wie 2021 erwartet. Der Ansatz für die Abgangsdeckung wurde mit 80.000 Euro veranschlagt.

Die Gesamtbelastung lag im Prüfungszeitraum, auch unter Einrechnung des anteiligen Stromverbrauchs, im Bereich des landesweiten Richtwerts (Landesrichtwert des Jahres 2021 26.812 Euro).

## Schulküche



Die Schulküche, auch Schulrestaurant genannt, befindet sich im Erdgeschoß des Schulzentrums und versorgt über 300 Schüler und Schülerinnen sowie die Kinderbetreuungseinrichtungen in Gramastetten (Ausnahme Kindergarten Pöstlingberg) und die Volksschule Eidenberg. Pro Woche werden rund 800 Menüs bestehend aus Suppe und Hauptspeise oder Hauptspeise und Nachspeise zubereitet. Im April 2011 erlangte die Einrichtung das Zertifikat „Gesunde Küche“ und im Mai 2015 wurde sie zur besten Schulküche OÖ prämiert.

Der Betrieb der Schulküche wurde zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung von 3 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,65 PE geführt. Von diesen werden auch sämtliche Reinigungsarbeiten durchgeführt.

Die Schulküche verzeichnete im Jahr 2020 einen Abgang von rund 80.200 Euro, wobei die Anschaffung des Fahrzeugs in Höhe von rund 4.200 Euro abgezogen wurde. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden die KG Mieten und die Verwaltungskostenpauschale. Hauptgründe für den hohen Abgang waren eine über einen Zeitraum von 18 Monate erforderliche Doppelbesetzung aufgrund einer geblockten Altersteilzeit und der Langzeitkrankenstand einer weiteren Mitarbeiterin. Darüber hinaus verminderten sich die Leistungserlöse durch die erfolgten Schließungen der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Im Jahr 2021 schlugen sich einerseits die weiterhin bestehende Doppel- bzw. Dreifachbesetzung und andererseits die mit dem Übergang in die Pension verbundene Abfertigungsleistung in Höhe von rund 22.300 Euro zu Buche. Zusätzlich wurde im Wege der internen Leistungsverrechnung eine vergleichsweise hohe Verwaltungskostentangente (Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2020) in Höhe von rund 32.300 Euro verrechnet.

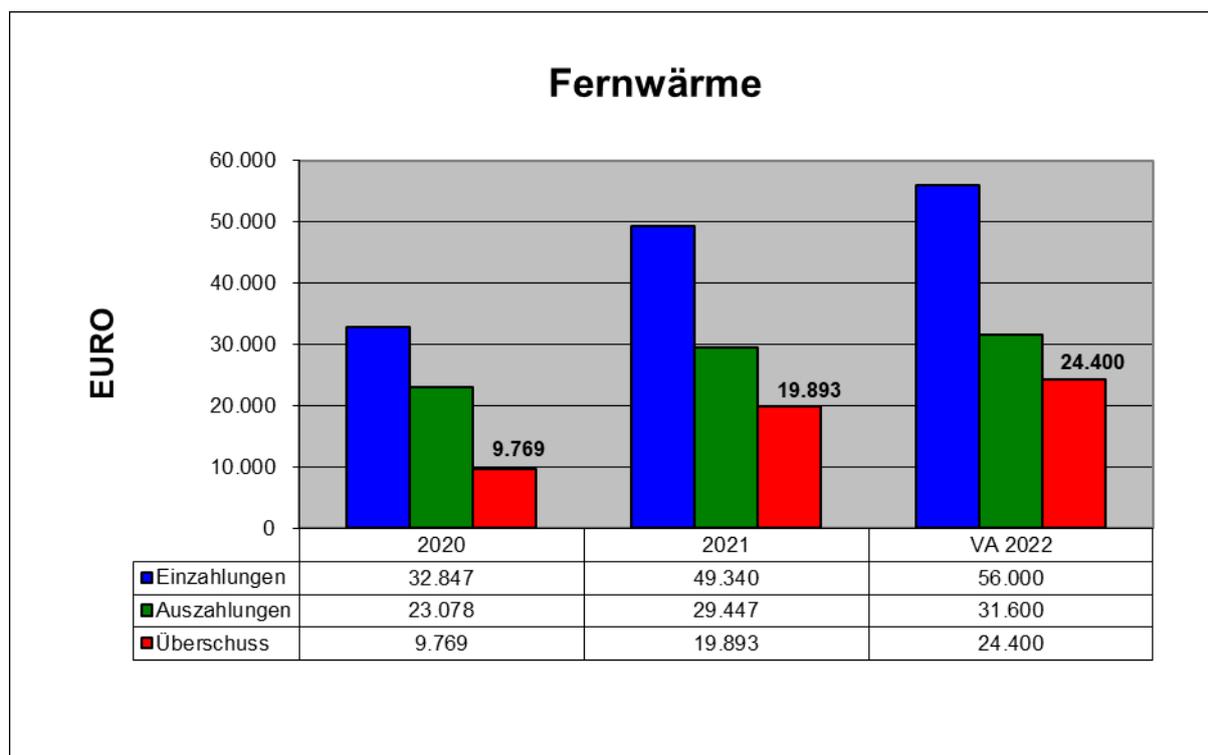
*Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung auszahlungsdeckende Entgelte einzuheben. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Entgelte der künftigen Kostenentwicklung angepasst werden. Gleichzeitig sollten auszahlungsämpfende Maßnahmen geprüft werden.*

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 1,60 Euro pro Jahr. Die Schulküche trägt das Gütesiegel „Gesunde Küche“, verwendet größtenteils regionale und saisonale Lebensmittel und ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Im Jahr 2020 bereitete die Schulküche coronabedingt rund 22.700 Portionen zu, 2021 konnte die Anzahl auf rund 34.600 Portionen gesteigert werden. Die Portionspreise wurden im Prüfungszeitraum um 10 Cent erhöht, wobei aktuell für Kleinkinder, Kindergartenkinder und Volksschüler 2,70 Euro, für Schüler der Mittelschule 3,10 Euro und für Erwachsene 5,10 Euro zu entrichten sind.

Festgestellt wird, dass die Portionspreise für die Gemeinde Eidenberg 4,00 Euro für Kinder und 5,40 Euro für Erwachsene betragen.

## Fernwärmeheizwerk



Die Marktgemeinde Gramastetten betreibt seit 2008 ein Fernwärmeheizwerk. Als Heizmaterial werden Hackschnitzel verwendet. Zu diesem Zweck wurde beim Gemeindeamt ein Zubau errichtet und ein entsprechendes Wärmenetz hergestellt. Als Abnehmer waren bis 2020 das Gemeindeamt und das Gramaphon vorhanden. Mit der Erweiterung des Kindergartens und der Krabbelstube in Gramastetten schlossen auch diese Einrichtungen und Private an das Leitungsnetz an. Eine Netzerweiterung ist angedacht.

Bei der Fernwärme konnte in den letzten Jahren immer ein Betriebsüberschuss erzielt werden. In den letzten 2 Jahren belief sich der finanzwirtschaftliche Überschuss auf insgesamt rund 29.660 Euro. Die finanzwirtschaftlichen Überschüsse verblieben zur Gänze in der operativen Gebarung.

Die Anlage ist ca. 14 Jahre alt. Die Nutzungsdauertabelle gibt für Heizwerke und Rohrnetze eine geplante Nutzungsdauer von 33 Jahren an, für Heizungsanlagen (Ofen) eine von 15 Jahren. Die „Gemeinde-KG“ als Eigentümerin der Anlage hat diese Nutzungsdauer auch ihrer Kalkulation zu Grunde gelegt.

Für das Fernwärmeheizwerk lieferten die Ergebnishaushalte (EHH) der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ folgende Werte (in Euro):

| Gemeinde EHH          | RA 2020     | RA 2021       | VA 2022       |
|-----------------------|-------------|---------------|---------------|
| Erträge               | 33.058      | 50.189        | 56.400        |
| Aufwendungen          | 24.995      | 33.864        | 35.900        |
| Überschuss            | 8.062       | 16.324        | 20.500        |
| „Gemeinde-KG“ EHH     |             |               |               |
| Erträge               | 16.169      | 16.813        | 16.900        |
| Aufwendungen          | 24.879      | 21.647        | 22.500        |
| Abgang                | -8.710      | -4.834        | -5.600        |
| <b>Ergebnis Summe</b> | <b>-647</b> | <b>11.490</b> | <b>14.900</b> |

Die Tabelle zeigt, dass das Gemeindebudget, wo im Wesentlichen nur der Brennstoffankauf und Wärmeverkauf erfolgten, einen Überschuss erwirtschaftete. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wiesen positive Werte aus. Auch in den Jahren zuvor konnten in der kameralen Buchhaltung mehr Einnahmen als Ausgaben erzielt werden.

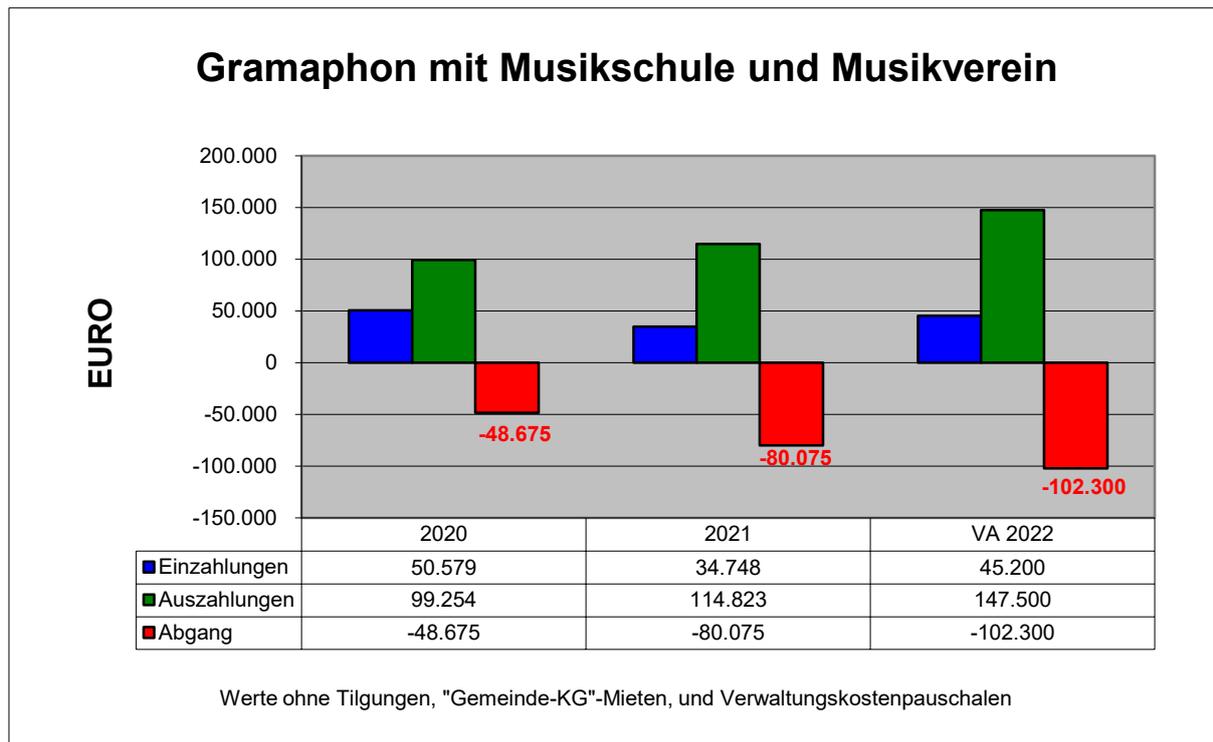
Die Aufwendungen für die Abschreibungen (AfA) und die Erträge aus den Auflösungen der Finanzierungszuschüsse für die Heizanlage verbuchte die „Gemeinde-KG“. Die Abgänge im Budget der „Gemeinde-KG“ betrugen 8.710 Euro und 4.834 Euro. Geringere Instandhaltungsaufwendungen verringerten im Jahr 2021 den Abgang. Für das Jahr 2022 ist ein Abgang in Höhe von 5.600 Euro präliminiert.

Aus der Gesamtbetrachtung der Einzelergebnisse Gemeinde und „Gemeinde-KG“ ergab sich 2020 ein Abgang, welcher durch die steigenden Leistungserlöse im Gemeindebudget ab 2021 in einen Überschuss mündete.

Da die AfA für den Heizungsofen in den nächsten Jahren wegfällt, kann mit einem weiterhin positiven Gesamtergebnis gerechnet werden.

*Von den Betriebsüberschüssen der Fernwärme sollten jährlich zumindest Teilbeträge für zukünftige Investitionen und Instandhaltungen in Rücklagen angelegt werden, um diese finanzieren zu können.*

## Gramophon mit Musikschule und Musikverein



Das Veranstaltungszentrum „Gramophon“ wurde im Jahr 2008 in der „Gemeinde KG“ errichtet. Ein 321 m<sup>2</sup> großer Panoramasaal, der als Fest- oder Tagungssaal für Konzerte und Theateraufführungen genutzt werden kann, ist im 1. UG angesiedelt. Für kleinere Events bzw. Festlichkeiten steht der Seminarraum im Erdgeschoß zur Verfügung. Ein Gastronomiebereich befindet sich ebenfalls im Erdgeschoß. Im 2. UG sind Technik- und weitere Lager-räumlichkeiten sowie das Parkdeck situiert. Seit der Coronakrise werden auch die Gemeinderatssitzungen im Panoramasaal abgehalten. Beheizt wird das Gebäude vom Fern-wärmeheizwerk Gramastetten, dessen Betreiber die Marktgemeinde Gramastetten selbst ist.

Die Ansätze 329 (Gramophon), 320 (Musikschule) und 322 (Musikvereine) verzeichneten im Jahr 2020 einen Abgang in Höhe von rund 48.700 Euro. Im Jahr 2021 erhöhte sich dieser auf rund 80.100 Euro. Der Voranschlag 2022 geht von einem präliminierten Abgang von 102.300 Euro aus. Die Verschlechterung des Ergebnisses im Jahr 2021 wird einerseits auf den Einbruch bei den Veranstaltungen durch die Coronakrise und andererseits auf die erhöhten Vergütungsleistungen im Bereich des Bauhofs und der Verwaltung zurückgeführt.

Festgestellt wird, dass die erhöhten Vergütungsleistungen des Bauhofs mit der Generalreinigung des Gramaphons (ua. wurden sämtliche Leuchtmittel aus- und wieder eingebaut) zusammenhängen. Seitens der Verwaltung wurde der Vergütungssatz erstmalig nach detaillierten Zeitaufzeichnungen abgerechnet. Angemerkt wird, dass ein Mitarbeiter der Verwaltung vorrangig für die Technik im Panoramasaal zuständig ist. Die erhöhten präliminierten Auszahlungen für das Jahr 2022 sind der ausgelagerten Reinigungsleistung geschuldet.

*Die Marktgemeinde Gramastetten sollte im Veranstaltungsbereich mögliche Potenziale analysieren, mit denen die Auslastung und Wirtschaftlichkeit (vor allem durch tarifseitige Maßnahmen) verbessert werden könnten. Folglich sollten angesichts der Betriebsabgänge auch Optimierungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden.*

Für die Benützung des Panoramasaals und des Seminarraums wurde seitens der Gemeinde eine Tarifordnung aus dem Jahr 2008 vorgelegt, der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss

fehlte. Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

*In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.*

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung nach den einzelnen Bereichen gegliedert:

| <b>Gramophon mit Musikschule und Musikverein</b> | <b>2020</b>            | <b>2021</b> | <b>VA 2022</b> |
|--|------------------------|-------------|----------------|
|  | <b>Abgänge in Euro</b> |             |                |
| Gramophon  | -17.738                | -46.290     | -55.900        |
| Musikschule                                      | -21.322                | -24.100     | -35.000        |
| Musikverein                                      | -9.615                 | -9.659      | -11.000        |

### **Musikschule**

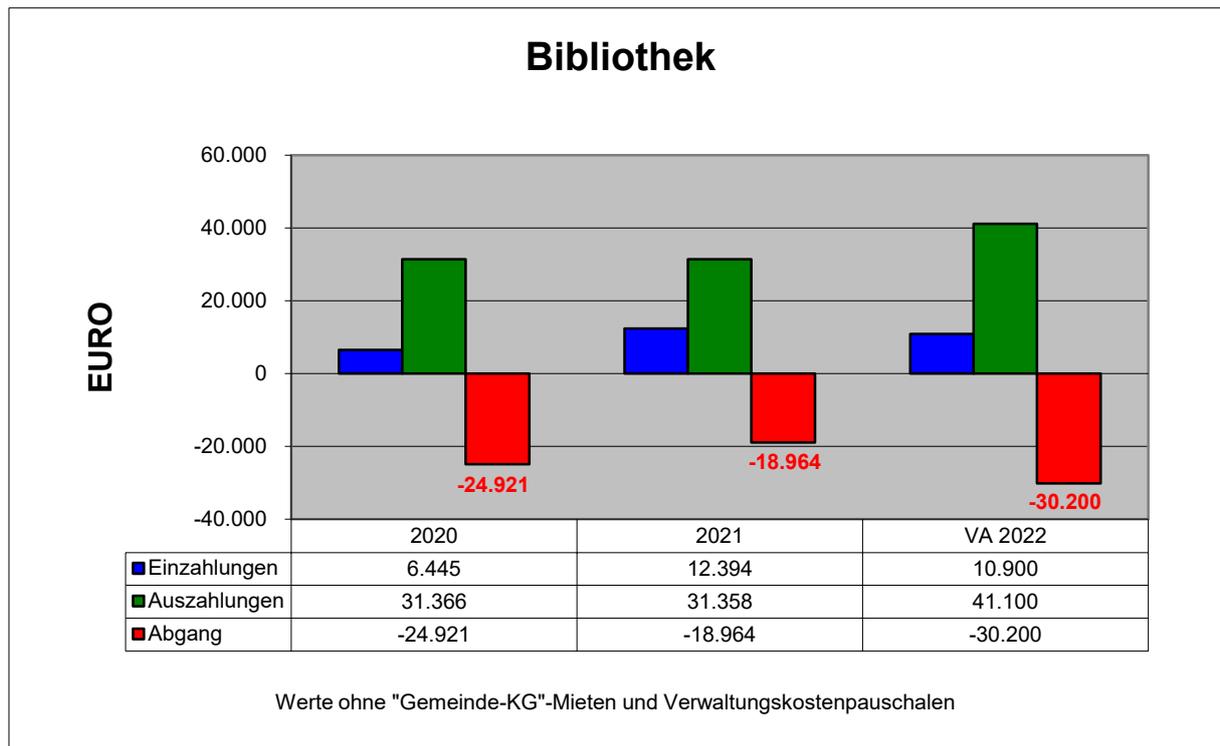
Im Erdgeschoß und im 1. OG befinden sich zahlreiche Räumlichkeiten der Musikschule Gramastetten/Ottensheim. Den Fremdgemeinden wurde im Betrachtungszeitraum entsprechend der Vorgabe des Landes OÖ ein Deckungsbeitrag von 70 Euro je Schüler und Schuljahr vorgeschrieben, woraus jährlich durchschnittliche Erträge von rund 5.500 Euro resultierten.

### **Musikverein**

Die Proberäumlichkeiten des örtlichen Musikvereins befinden sich im 1. OG. Etwaige Zahlungen aus der Vermietung sowie Betriebskostenersätze werden vom Musikverein keine geleistet. Hingegen entrichtet die Gemeinde anteilige Miet- und Betriebskostenersätze an die „Gemeinde-KG“.

*Die Gemeinde hat mit dem Musikverein eine Nutzungsvereinbarung über die von ihm genutzten Räumlichkeiten abzuschließen und darin Regelungen über Miethöhe, Betriebskostenersätze etc. festzuhalten. Es wird als zumutbar erachtet, dem Verein die auf die Vereinsräumlichkeiten entfallenden Betriebskosten in Rechnung zu stellen.*

## Bibliogram



Die Bibliothek (BIBLIOGRAM) ist eine kommunale, öffentliche Bücherei und befindet sich seit Oktober 2016 im Erdgeschoß des Schulgebäudes der Mittelschule. Zuvor befand sie sich im Erdgeschoß des Amtshauses. Die Bibliothek ist dienstags von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, samstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und jeden 5. Freitag im Monat von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 einen Fehlbetrag von jeweils rund 24.900 Euro bzw. rund 19.000 Euro. Angemerkt wird, dass die Gemeinde den jährlichen Landeszuschuss für diverse Investitionen von je 3.500 Euro im Jänner 2021 und im November 2021 verbuchte, sodass für das Jahr 2021 insgesamt ein Zuschuss von 7.000 Euro ausgewiesen wurde. Bei Berichtigung des Zeitraums lag der durchschnittliche Abgang pro Jahr bei rund 21.900 Euro.

Die Auszahlungen beschränkten sich im Wesentlichen auf Personalkosten und Druckwerke. Die Personalkosten sind in sozialen Einrichtungen der größte Kostenfaktor. Sie betragen in der Bibliothek im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 50 % der Gesamtauszahlungen. Einen weiteren Kostenfaktor stellte der jährliche Ankauf von Druckwerken und Medien von durchschnittlich rund 7.600 Euro dar.

Der Medienbestand belief sich zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung auf rund 9.000 Medien. Dieser setzt sich aus Büchern, Spielen, Zeitschriften und audio-visuellen Medien zusammen. Im Haushaltsjahr 2021 waren rund 600 aktive Leser eingeschrieben und 16.706 Entlehnungen zu verzeichnen, wobei jede Verlängerung als Neuentlehnung gezählt wurde. Nach Rücksprache mit der Leiterin wurde der reguläre Entlehnungszeitraum durchschnittlich ein- bis zweimal verlängert, somit ergaben sich rund 6.500 Neuentlehnungen im Jahr.

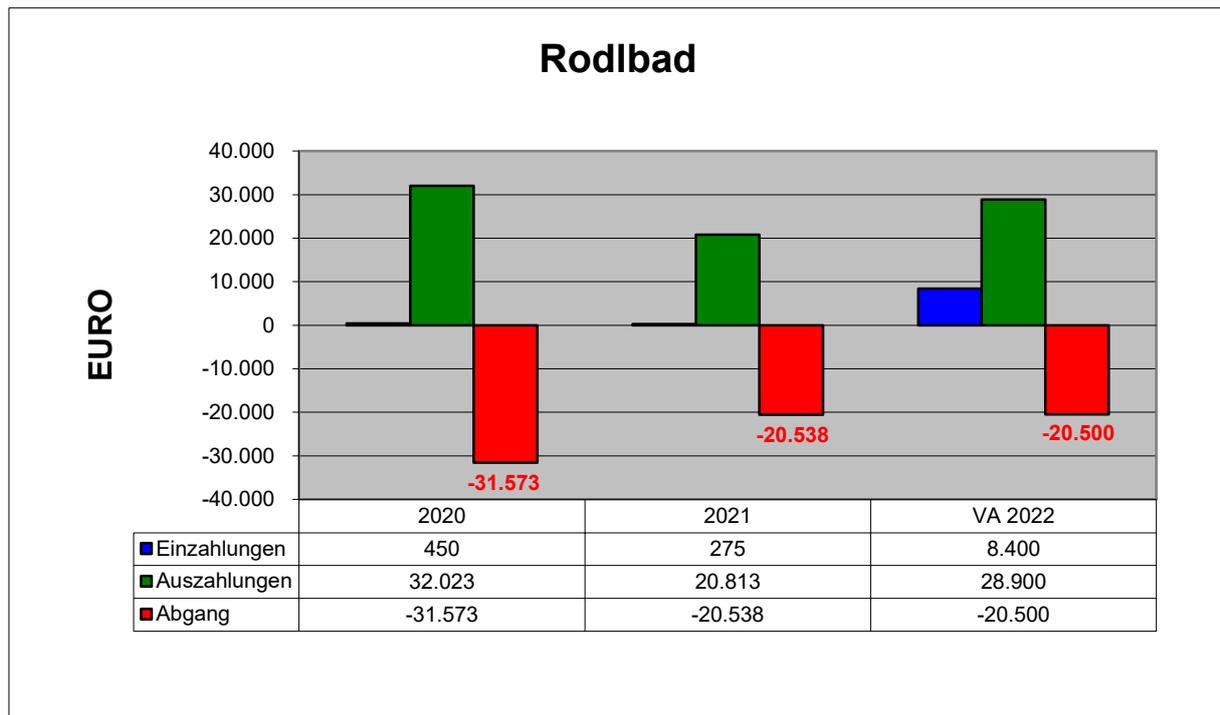
Die Einschreibung als Leser erfolgt schriftlich. Für Kinder von 0-15 Jahre, die in der Gemeinde Gramastetten ihren Wohnsitz haben, entfallen die Entlehnungskosten für Medien. Der Jahresbeitrag für Jugendliche & Erwachsene beträgt 15 Euro bzw. 20 Euro. Für Bildungsinstitutionen wie Schule, Kindergarten, Krabbelstube, Hort oder Nachmittagsbetreuung kann eine Institutionenkarte gelöst werden. Für Kinder, die die genannte Institution

besuchen, gilt ebenfalls der Nulltarif. Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss vom Oktober 2016 liegt auf.

Die Erlöse aus den Entlehnungstarifen betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich nur rund 2.600 Euro pro Jahr.

*Die Gemeinde sollte im Hinblick auf das umfangreiche Angebot verschiedenster Medien und den zu erwartenden höheren Abgang laut Voranschlag 2022 eine Erhöhung der Tarife für Einzelentlehnungen samt Pauschalien andeuten. Weiters wird eine Indexierung der Tarife (in 2-Jahresschritten) vorgeschlagen.*

## Rodlbad



Das Rodlbad besteht bereits seit mehr als 50 Jahren und ist im Eigentum der Marktgemeinde Gramastetten. Das Badebuffet wird vom Verein „Freunde des Rodlbades“ betrieben. Zirka 20 bis 30 Ehrenamtliche stehen Freitag bis Sonntag abwechselnd für den Buffetbetrieb zur Verfügung. Das Buffetgebäude ist in einem sehr schlechten Zustand und soll in Zusammenarbeit mit dem Verein „Freunde des Rodlbades“ im Rahmen eines LEADER-Projekts lt. MEFP im Jahr 2025 zu Gesamtkosten von rund 150.000 Euro neu errichtet werden.

Die Gebarung der Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 einen Abgang von rund 31.600 Euro bzw. 20.500 Euro. Im Voranschlag 2022 ist ebenfalls ein Abgang von 20.500 Euro präliminiert. Die erhöhten Auszahlungen im Jahr 2022 begründen sich durch den Unwetterschaden im Sommer 2021 und den daraus resultierenden Reparaturarbeiten am Dach des Buffetgebäudes in Höhe von 13.200 Euro. Versicherungsersatzleistungen in Höhe von rund 6.450 Euro konnten erzielt werden. Weitere 3.000 Euro konnten in Form einer privaten Spende eingenommen werden.

Festgestellt wird, dass im Gutachten des Sachverständigen der Versicherung für die Dachdeckung das Eternit Welle P6 (Dachdeckung wiederherstellen einschl. Zuschläge für First und Traufe laut ÖNORM) zum Preis von 15 Euro/m<sup>2</sup> netto für eine Fläche von 149 m<sup>2</sup> berechnet wurde. In der Rechnung des ausführenden Unternehmers unter Position 2 sind 115 m<sup>2</sup> „Welleternit P 6 liefern und montieren“ mit 44,50 Euro/m<sup>2</sup> netto angegeben.

Der Preis entspricht dem Angebot vom 21. Dezember 2021 und kann als marktüblich bezeichnet werden. Auch für den Gutachter galt die Kostenschätzung im Angebot des ausführenden Unternehmers als angemessen, in seinem Gutachten dürfte jedoch ein Übertragungsfehler vorliegen.

*Die Gemeinde ist angehalten, die Versicherungsleistung in Höhe von 6.450 Euro vom 28. April 2022 zu hinterfragen bzw. die fehlende Ersatzleistung von 29,50 Euro/m<sup>2</sup> für das Eternit Welle P6 bei der Versicherung zu beanstanden. Darüber hinaus sollten zukünftig Vergleichsangebote eingeholt werden.*

Die Pflege und Instandhaltung der Anlage obliegt dem Bauhof. Im Prüfungszeitraum mussten dafür an Vergütungsleistungen durchschnittlich rund 18.000 Euro verrechnet werden, die als vergleichsweise hoch einzustufen sind.

*Die Marktgemeinde Gramastetten hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Anlagenbetreuung vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür jährlich eingesetzten Personalressourcen des Bauhofs zu verringern.*

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Die Marktgemeinde Gramastetten ist Eigentümerin des so genannten „Pargfriederhauses“, in dem eine Wohnung und ein Gewerbebetrieb situiert sind und auch vermietet werden. Die Verrechnung der Mieten und Betriebskosten erfolgt durch die Gemeinde selbst.

Der Haushaltsansatz „846 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ wies Überschüsse von 6.080 Euro im Jahr 2020 und rund 1.940 Euro im Jahr 2021 aus. Der verringerte Überschuss im Jahr 2021 begründet sich durch eine Instandhaltung in Höhe von 6.502 Euro. Für das Jahr 2022 veranschlagte die Gemeinde einen Überschuss von 7.800 Euro.

Bei Betrachtung der wirtschaftlichen Ergebnisse nach dem Ergebnishaushalt, in dem auch der Wertverlust durch die Abschreibung berücksichtigt wird, errechnen sich durchwegs Abgänge. Die Abgänge betragen rund 4.460 Euro und 8.600 Euro. Im Voranschlag 2022 ist ein solcher in Höhe von 2.700 veranschlagt.

Mit den Erträgen aus der Vermietung konnten die Aufwendungen für das Objekt nicht bedeckt werden. Die Mietzinse können sowohl für die Wohnung als auch für den Gewerbebetrieb als nicht marktüblich angesehen werden.

*Bei neuen Mietverträgen ist bei Wohnungen der Richtwertmietzins und bei Gewerbeflächen ein angemessener, marktüblicher Mietzins vorzusehen. Die Gemeinde sollte sich mit der Weiternutzung der Liegenschaft auseinandersetzen.*

### **Turnsaal**

Sowohl in der Volksschule als auch in der Mittelschule befindet sich jeweils 1 Turnsaal, der auch für eine außerschulische Benützung in Anspruch genommen werden kann. Festzustellen war, dass für die Benützung der Räumlichkeiten keine Benützungsordnung bestand.

*In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Die Gemeinde hat jeweils eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.*

### **Gastschulbeiträge**

Die Gemeinde leistete im Prüfungszeitraum Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 106.000 Euro. Im Gegensatz dazu erhielt die Gemeinde für Gastschüler im Vergleichszeitraum durchschnittlich rund 349.000 Euro von den umliegenden Gemeinden.

Festzustellen war, dass mit Ende des Sommersemesters 2021 der Schulbetrieb des Polytechnischen Lehrgangs aufgrund niedriger Schülerzahlen eingestellt wurde. Für diesen Schulzweig konnte die Gemeinde in den Prüfungsjahren insgesamt rund 22.900 Euro an Gastschulbeiträgen lukrieren.

### **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet bestehen 3 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt rund 191 aktiven Mitgliedern. Das Feuerwehrhaus Gramastetten wurde über die „Gemeinde-KG“ errichtet bzw. umgebaut und im Jahr 2010 eröffnet. Das Feuerwehrhaus in Lassersdorf besteht bereits seit dem Jahr 1972. Der Architektenwettbewerb des geplanten Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Koglerau fand zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung statt. Ein Kostenrahmen wurde mit 1,05 Mio. Euro brutto aufsichtsbehördlich im Februar 2021 genehmigt. Die Gemeinde beabsichtigt mit dem Bau im Frühjahr 2023 beginnen zu können. Ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 9,40 Euro. Dagegen wurden im Voranschlag 2022 höhere Auszahlungen von 114.600 Euro präliminiert. Der Grund dafür liegt in der Abwicklung des Projekts „Tragkraftspritze“ in Höhe von insgesamt rund 15.900 Euro in der operativen Gebarung. Abzüglich dieses Vorhabens ergaben sich Aufwendung von rund 10,60 Euro pro Einwohner, welche unter dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegen. Der Gemeinde kann somit ein sparsamer Umgang bescheinigt werden.

*Festgehalten wird, dass größere Investitionen als „investive Einzelvorhaben“ darzustellen und durch Zahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung zu finanzieren sind.<sup>7</sup>*

Der Gemeinderat hat am 5. Juli 2018 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht auf. Allerdings waren in den Rechenwerken Einzahlungen durch Einsatzverrechnungen ersichtlich.

*Die Marktgemeinde Gramastetten hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Die aus Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einzahlungen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen. Die Gemeinde hat sämtliche Einzahlungen aus der Gebührenordnung (Konto 852) und der Tarifordnung (Konto 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.*

## **Sportanlagen**

Die gesamte Liegenschaft des Freizeitzentrums Gramastetten ist im Eigentum der Gemeinde und wird an die Sportvereine vermietet. Ein diesbezüglicher Pachtvertrag wurde im Jahr 1985 erstellt. 2016 wurden die Rechtsverhältnisse in einem Mietvertrag neu geregelt und aktualisiert. Die Sportanlage besteht aus dem Haus Genger Straße 33, einer Stocksporthalle, Umkleidekabinen mit einer überdachten Zuschauertribüne, einem Fußballhaupt- und -trainingsfeld sowie 5 Tennisplätzen samt den dazugehörigen Parkplätzen. Festgehalten wird, dass der Beachvolleyballplatz vom Mietvertrag nicht umfasst ist.

Der gesamte Ansatz „262 – Sportplätze“ bewirkte im Jahr 2020 einen Abgang von rund 72.300 Euro. Im Jahr 2021 reduzierte sich dieser auf rund 51.700 Euro. Die wesentlichen Gründe für den hohen Abgang im Jahr 2020 lagen nicht nur an der Erneuerung der Flutlichtanlage beim Fußballtrainingsfeld in Höhe von rund 41.300 Euro, sondern auch an den Instandhaltungsarbeiten beim Dach der Stocksporthalle in Höhe von rund 26.900 Euro. Für die Erneuerung der Flutlichtanlage konnte die Gemeinde im Jahr 2020 Subventionen von insgesamt rund 22.600 Euro erzielen. Angemerkt wird, dass die allgemeine jährliche Sportförderung durchschnittlich rund 9.300 Euro band. Eine zweckentsprechende Verwendung konnte nachgewiesen werden.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bedeutendsten Auszahlungsgruppen:

|                    | <b>2020</b>            | <b>2021</b> | <b>VA 2022</b> |
|--------------------|------------------------|-------------|----------------|
|                    | <b>Beträge in Euro</b> |             |                |
| Investitionen      | 41.270                 | 2.365       | 0              |
| Instandhaltungen   | 35.529                 | 20.571      | 36.000         |
| Vergütungen Bauhof | 12.848                 | 17.709      | 8.000          |

<sup>7</sup> Gemäß § 73b Z 9 Oö. GemO 1990 ist ein investives Einzelvorhaben eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommt oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreitet.

Die örtlichen Sportvereine haben für die Nutzung der Sportanlagen sowohl den Mietzins als auch die im Klubhaus, in den errichteten Umkleidekabinen und in der Sporthalle anfallenden anteiligen Betriebskosten zu tragen. Im Prüfungszeitraum konnten durchschnittlich rund 10.500 Euro vereinnahmt werden. Neben der Pflege der Grünanlage übernahm auch der Bauhof gelegentlich die Mäharbeiten am Fußballfeld.

*Die Rasenpflege des Haupt- und Trainingsfeldes ist nicht Aufgabe der Gemeinde und daher künftig dem Sportverein anteilig in Rechnung zu stellen (Kostensätze).*

## **Versicherungen**

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Jahr 2020 rund 28.000 Euro und im Jahr 2021 rund 26.600 Euro. Die Versicherungsprämien in der „Gemeinde-KG“ für das Schulzentrum, Gramaphon, Feuerwehrraum und Biomasse-Heizwerk betragen rund 16.250 Euro bzw. 16.900 Euro.

Die Auszahlungen für die Prämien betragen in Summe durchschnittlich rund 43.860 Euro und lagen bei 8,58 Euro je Einwohner und damit vergleichsweise auf durchschnittlichem Niveau. Die Gemeinde ist auf die wesentlichsten Risiken umfassend versichert. Im Umfang finden sich neben den Elementarversicherungen auch eine Rechtsschutzversicherung, eine Dienstfahrten-Kollisionskasko und eine Kollektivunfallversicherung, welche als angemessen angesehen werden.

Die höchsten Prämienzahlungen verursachten die Bereiche Zentralamt, Schulzentrum, Bauhof und das Veranstaltungszentrum Gramaphon.

Die Versicherungsverträge bestehen bei 4 verschiedenen Versicherungen. Eine unabhängige Versicherungsanalyse lies die Gemeinde 2014 erstellen. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

*Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.*

## **Energieverbrauch – Strom**

Die Auszahlungen der Gemeinde für Strom betragen im Jahr 2020 rund 29.060 Euro und stiegen im Jahr 2021 auf 33.417 Euro an. Zu den Vielverbrauchern zählen die Bereiche Öffentliche Beleuchtung, Abwasserbeseitigung und das Amtsgebäude. Darüber hinaus fielen auch in den Gebäuden der „Gemeinde-KG“, wie Schulzentrum und Gramaphon, Auszahlungen für Strom in Höhe von 27.277 Euro an.

Die Gemeinde bezieht den Strom bei 2 Energielieferanten. Stromverträge schloss die Gemeinde mit Laufzeitbeginn Oktober 2020, Juni 2021 und Oktober 2022 jeweils für die Dauer von 2 Jahren ab. Die in den Verträgen ausgewiesenen Energiepreise betragen 4,95 Cent bzw. 6,90 Cent pro kWh mit zeitlichen Rabattierungen. Der im Jahr 2022 erneuerte Energieliefervertrag ist bis 30. September 2024 befristet. Der Energiepreis lag zum Zeitpunkt der Vertragserstellung bei 21,35 Cent pro kWh.

Im Jahr 2022 war am Strommarkt ein ständiger Anstieg der Strompreise zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war für die Marktgemeinde Gramastetten ein für Gemeinden marktkonformer Strompreis gegeben.

Die Gemeinde führte keine Energiebuchhaltung.

Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sollte in Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, eine Energiebuchhaltung geführt werden. Gemeinden können mit einer geführten Energiebuchhaltung den Energieverbrauch erfassen, analysieren und im

Blick behalten. Mit einer Energiebuchhaltung lässt sich das Energiemanagement optimieren. Dieser Beitrag auf lokaler Ebene ermöglicht Einsparungen sowohl beim Verbrauch als auch bei den Kosten. Durch ein monatliches Energiecontrolling können Einsparungspotenziale erkannt und in die Tat umgesetzt werden.

*Da Einsparungen nur über den Verbrauch möglich sein werden, wird der Gemeinde empfohlen, Aufzeichnungen vorzunehmen.*

Die Gemeinde hat auf dem Kindergartengebäude Pöstlingberg eine Photovoltaikanlage installiert. Darüber hinaus befindet sich eine weitere Photovoltaikanlage am Gramophon, das im Eigentum der „Gemeinde-KG“ steht.

### **Energieverbrauch – Gas**

Im Ortsteil Pöstlingberg werden 2 Einrichtungen mit Erdgas versorgt. In der Jahresabrechnung ist ein Verbrauch von 91.532 kWh zu einem Verrechnungspreis von rund 3,12 Cent pro kWh angegeben. Die in der Gemeindebuchhaltung ausgewiesenen Kosten betragen im Jahr 2020 rund 5.106 Euro und stiegen im Jahr 2021 auf 5.242 Euro an.

Durch die Energiekrise im Jahr 2022 war ein ständiger Anstieg der Gaspreise zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war für die Marktgemeinde Gramastetten ein für Gemeinden marktkonformer Gaspreis gegeben.

### **Energieverbrauch – Wärme**

Die „Gemeinde-KG“ bezieht die Wärme für das Schulzentrum von einem regionalen Fernwärmeunternehmen, das die Energie aus Biomasse gewinnt. In der Heizsaison 2020/2021 wurden insgesamt rund 975 MWh mit Gesamtkosten von rund 69.900 Euro abgerechnet. Dies entspricht einem MWh-Preis von 71,62 Euro brutto für diese Heizperiode.

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Im Zuge einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (LGBl. 73/2011), die mit 1. September 2011 in Kraft getreten ist, wurde für die Gemeinden im § 16 die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen. Im Prüfungszeitraum vereinbarte die Gemeinde daraus insgesamt rund 97.000 Euro.

### **Raumordnung – Planungskosten**

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum Kosten von rund 12.300 Euro an. Einnahmeseitig waren keine Kostenersätze ausgewiesen, da nach Rücksprache mit der Gemeinde eine Direktverrechnung bis Mitte des Jahres 2021 erfolgte.

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern gemacht werden.

*Von der Möglichkeit der Kostenübertragung sollte die Gemeinde Gebrauch machen. Eine Direktverrechnung zwischen externen Dienstleistern und den betroffenen Grundeigentümern steht nicht mit der gesetzlichen Vorgabe des § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 im Einklang.*

## Gemeindevertretung

### Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) wurden im Prüfungszeitraum immer eingehalten.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

|                                       | 2020         | 2021         |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| <b>Repräsentationsausgaben (Euro)</b> |              |              |
| Gesetzlicher Rahmen                   | 14.435       | 15.575       |
| Höchstgrenze laut VA/NVA              | 14.435       | 15.575       |
| getätigte Auszahlungen                | 786          | 480          |
| <b>Inanspruchnahme in %</b>           | <b>5,45</b>  | <b>3,08</b>  |
| <b>Verfügungsmittel (Euro)</b>        |              |              |
| Gesetzlicher Rahmen                   | 28.871       | 31.149       |
| Höchstgrenze laut VA/NVA              | 28.871       | 31.149       |
| getätigte Auszahlungen                | 17.710       | 12.537       |
| <b>Inanspruchnahme in %</b>           | <b>61,34</b> | <b>40,25</b> |

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2020 und 2021) durchschnittlich zu rund 50 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2021 wurden für beide Zwecke rund 13.017 Euro bzw. 2,28 Euro je Einwohner verausgabt. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2021 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (3 Sitzungen). Seitens der Gemeinde wird dies auf die im Prüfungsjahr durchgeführten Gemeinderats- und Bürgermeisterinnenwahl und die damit verbundene Konstituierung der Gremien zurückgeführt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

*Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist zu erfüllen.*

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

## Investitionen

Das Volumen der investiven Einzelvorhaben betrug in den Jahren 2020 und 2021 rund 3.773.700 Euro. Es betraf nachfolgende Bereiche bzw. Projekte:

- Kinderbetreuungseinrichtungen rund 1.734.500 Euro  
Neubau Kindergarten (4 Gruppen) und Krabbelstube (3 Gruppen) rund 1.316.100 Euro  
Spielplatz Schmiedberg rund 204.200 Euro  
Schulzentrum Zubau und Sanierung 3. BA an VFI rund 214.200 Euro
- Straßenbau rund 904.700 Euro  
Neubau und Sanierung von Gemeindestraßen rund 492.400 Euro  
Güterweg Lassersdorf Sanierung WEV rund 219.500 Euro  
Hansbergstraße, Waldingerstraße rund 188.400 Euro
- Abwasserbeseitigung rund 336.600 Euro  
Erweiterung Gewerbepark rund 287.100 Euro  
Leitungsausbau rund 50.000 Euro
- Wasserversorgung rund 288.400 Euro  
WVA Feldsdorf, Lassersdorf rund 202.500 Euro  
Wasserverband Fernwasserversorgung BA 17, BA 18 rund 67.200 Euro
- Feuerwehr rund 182.500 Euro  
Ankauf KFL rund 156.100 Euro  
Digitalfunk, Einsatzbekleidung, FF Koglerau rund 26.400 Euro
- Kommunalfahrzeug rund 114.100 Euro
- Flutlichtanlage Fußball-Hauptspielfeld rund 99.300 Euro
- Nahwärme Netzerweiterung Marktstraße rund 77.000 Euro

Den Investitionen standen im Prüfungszeitraum die nachfolgenden Einzahlungen von insgesamt rund 3.953.700 Euro gegenüber:

- Eigenmittel in Form von Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts und Kostenbeiträgen von insgesamt rund 773.700 Euro
- Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt rund 1.741.400 Euro
- Bundesmittel von rund 574.500 Euro
- Interessenten-, Aufschließungs- und Infrastrukturkostenbeiträge von insgesamt rund 356.600 Euro
- Transferzahlungen von Unternehmen von insgesamt rund 317.300 Euro
- Rücklagen von insgesamt rund 123.500 Euro
- Leistungen der Feuerwehr von insgesamt rund 62.100 Euro.
- Leistungen des WEV in Höhe von rund 57.600 Euro
- Verkaufserlöse in Höhe von rund 9.000 Euro

Zum Jahresende 2021 bestanden bei den investiven Einzelvorhaben die nachfolgenden Salden:

| Vorhaben  | Überschuss/Fehl-<br>betrag | Anmerkungen zur<br>geplanten Finanzierung   |
|---|----------------------------|---|
| Kinderbetreuungseinrichtungen<br>Neubau           | -99.864 Euro               | Ausfinanzierung durch BZ-<br>Mittel.  |
| Hansbergstraße, Linksabbiegespur<br>Nöbauerstraße | +57.739 Euro               | Vorhaben ist baulich<br>abgeschlossen. Der<br>Überschuss wird im Jahr<br>2022 ausgebucht. |
| Gemeindestraßen, Sanierung                        | +225.000 Euro              | Vorhaben noch nicht<br>abgeschlossen.   |

|   |              |  |
|---|--------------|--|
| Freizeitanlage Schmiedberg                              | -43.469 Euro | Ausfinanzierung durch LZ-Mittel.   |
| Wasserversorgungsanlagen, Trinkwasserversorgungskonzept | +12.988 Euro | Vorhaben ist baulich abgeschlossen. Der Überschuss wird im Jahr 2022 ausgebucht. |
| ABA, Erweiterung Gewerbepark                            | -84.499 Euro | Ausfinanzierung 2022 durch Interessentenbeiträge und KIG Mittel.                 |
| Fernwärmeversorgung Netzerweiterung Marktstraße         | +9.393 Euro  | Vorhaben noch nicht abgeschlossen.   |

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag im Jahr 2021 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 75.000 Euro bei 68 %.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan**

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2022 bis 2026.

### **Investitionsvorschau**

Im Nachweis der Investitionstätigkeit wurden in den Jahren 2022 bis 2026 Auszahlungen von insgesamt rund 7.909.700 Euro vorgesehen. Sämtliche Projekte wurden ausgeglichen dargestellt. Es wurden Neuverschuldungen in Höhe von insgesamt rund 959.300 Euro für den Neubau des Feuerwehrhauses Koglerau, die Hansbergstraße, den Fahrbahnteiler Gewerbepark, die Sanierung der Gemeindestraßen, das Norm-Löschfahrzeug der FF Gramastetten und die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Gewerbepark vorgesehen. Eine Prioritätenreihung hat der Gemeinderat beschlossen.

## **Gemeinde-KG**

### **Allgemeines**

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2006 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde selber nicht bzw. nur teilweise möglich wäre.

Von der „Gemeinde-KG“ wurden die Vorhaben „Schulzentrum Generalsanierung“, „Fernwärmeversorgung Marktstraße“, „Feuerwehrhaus“ und „Veranstaltungszentrum Gramophon“ (früher Kommunikationszentrum) abgewickelt.

### **Gebarung und finanzielle Lage**

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im Jahr 2020 einen Überschuss in Höhe von rund 23.300 Euro als Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Jahr 2021 ergab sich ein Abgang in Höhe von rund 8.100 Euro.

Der Grund für die Verschlechterung des Betriebsergebnisses im Jahr 2021 liegt am erstmalig zu leistenden Annuitätendienst in Höhe von rund 37.100 Euro für das Investitionsdarlehen „Ausfinanzierung Schulzentrum“ in Höhe von 350.000 Euro. Das Darlehen wurde im Jahr 2020 für die Ausfinanzierung des Schulzentrums aufgenommen, um die Mindereinzahlungen aus BZ- und LZ-Mitteln von rund 100.000 Euro finanzieren zu können.

Die Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“ betragen in den Jahren 2020 und 2021 je 160.000 Euro pro Jahr.

Die Abschreibung auf Basis der VRV 2015 betrug im Jahr 2021 insgesamt rund 262.573 Euro. Nach Auflösung der Investitionszuschüsse von rund 188.786 Euro sowie Gegenrechnung sämtlicher Aufwände (Zinsen) und Erträge (Mieteinnahmen) verblieb im Jahr 2020 ein Nettoergebnis von rund 157.200 Euro.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2021 auf insgesamt rund 2.211.506 Euro und betreffen 7 Darlehen. Der Nettoaufwand betrug im Jahr 2021 rund 613.500 Euro. Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2020 ein Guthaben in Höhe von rund 302.280 Euro auf. Im Jahr 2021 verringerte sich dieses um rund 42.200 Euro auf rund 260.100 Euro.

*Im Hinblick auf das hohe Guthaben sollte die „Gemeinde-KG“ eine entsprechende Sonder-tilgung vornehmen.*

Die Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 59.100 Euro pro Jahr.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorge-schrieben.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Gramastetten ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 13. Dezember 2022 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Leiterin der Finanzabteilung der Marktgemeinde Gramastetten durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Linz, Jänner 2023

Der Bezirkshauptmann  
Dr. Paul Gruber